

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeitzer Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 39.

Sonnabend, den 29. September 1906.

10. Jahrgang.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Über alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperert sind: Münster: Blas Moseder. Köln: Dombau. Rothenburg a. d. Tauber: Die Schardschen Betriebe. Bausen: Firma Zentner. Kaiserlautern: Blas Helrich. Unken: Firma Mensing. Schmalkalden: Blas Kellermann. Ketzinger: Blas Diefenbacher. Mainz: Blas Zehrlaut (Kunststeinfabrik), weil Kollegen auf Grund der schwarzen Listen nicht eingestellt resp. entlassen wurden. Benigshausen: Blas Neumann und Schubert in Kesselsdorf, Schlesien. Mannheim: Firma Schmüller für Marmorarbeiten. Neuenstein: Firma Geprägs. Muppertsdorf: Granitwerk Borschtein und Stinadl, Drahtwerk bei Wurzbach. Karlsruhe: Die Betriebe der Süddeutschen Warmmor-, Granit- und Sandsteinwerke. Mainz: Plätze von Grünewald u. Köllner, Gebrüder Wertens.

Zuzug nach dem Kalksteingebiet ist streng fernzuhalten.

Mühlhausen i. Thür. ist vorläufig noch zu meiden.

Nürnberg. Die Aussperrung ist beendet.

Krefeld. Streik dauert unverändert fort.

Amorbach. Bei der Firma Hüttig (roter Sandstein) dauert der Streik unverändert fort.

Ghemmitz. Zwischen den Steinmetzen und der Firma Morgensterns Nachf. waren Differenzen ausgebrochen, welche zur Arbeitsniederlegung führten, nach dreitägigem Streik wurde eine Einigung im Sinne der Kollegen erzielt.

Metten. Die Sperre bei Adler ist nach gegenseitiger Vereinbarung aufgehoben. Adler hat an den gemäßregelten Kollegen 25 Mk. Entschädigung bezahlt und ihm Arbeit verschafft, ferner sich verpflichtet, dem Gemäßregelten, sobald er mit dieser Arbeit fertig ist, in Metten wieder Arbeit zu besorgen.

Im Bunzlauer Distrikt ist die Lohnbewegung zu unsern Gunsten erledigt, da die Unternehmer Schilling, Zeidler und Wimmel durch das einmütige Zusammenhalten der Kollegen sich genötigt sahen, die 1902 abgezogenen 10 Prozent von jetzt ab wieder auf den Alfordariv zu bezahlen. — Ein großer Teil Kollegen konnte in letzter Zeit keine Arbeit dort erhalten, weil es an den nötigen Arbeitsbuden (laut Bundesratsverordnung) mangelt.

Aus der hessischen Steinindustrie.

Auch die Jahresberichte der hessischen Gewerbeinspektion für das Jahr 1905 enthalten ein recht reichhaltiges Material zur Beurteilung der Lage der Steinarbeiterschaft in Hessen. Wir wollen daraus in Rücksicht auf den beschränkten Raum des Steinarbeiters nur das wichtigste mitteilen.

Aus dem Bezirk Darmstadt wird berichtet, daß fast überall sich der Zug zu einer Verkürzung der Arbeitszeit geltend mache, und zwar nicht nur auf Seiten der Arbeiter. Auch einige Arbeitgeber kämen auf kürzere Arbeitszeiten, schon in anbetragt der geringeren Kosten; doch werde in diesen Fällen die Verkürzung der Arbeitszeit meistens durch intensivere und pünktlichere Arbeit einzubringen gesucht, wenn es auch nicht geringe Ausnahmen gebe, in denen die Löhne nicht gekürzt würden. Die Einführung der 10stündigen Arbeitszeit in den Steinbrüchen hat in diesem Bezirke in vielen Fällen auch die Einrichtung der zehnstündigen Arbeitszeit und den damit verbundenen Hartsteinbearbeitungsanlagen zur Folge gehabt. Im Berichtsjahr ist auch die größte Firma des Bezirkes zu dieser geringeren Arbeitszeit in ihren Betrieben übergegangen.

Dagegen stößt die Durchführung der 9stündigen Arbeitszeit in den Sandsteinhauereien noch auf Schwierigkeiten, namentlich in den nicht mit Brüchen verbundenen Betrieben, auf den Bauten und in den schwer zu erreichenden Betrieben in entlegenen Gebirgsgegenden. Wie in früheren Jahren wurden auch im Berichtsjahre von den Arbeitgebern, die sich die Durchführung der Vorschriften angelegen sein lassen, über die anderen, minder gewissenhaften, Arbeitgeber Klagen laut, die in den vorgebrachten Fällen zur weiteren Abstellung der verlängerten Arbeitszeiten führten. Die Arbeitgeber dreier Steinhauereibetriebe, von denen einer bereits vorher wegen Nichterhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit bestraft worden war, hatten sich die Anwendung der Verordnung auf ihre Weise ausgelegt und sagten dem revidierenden Beamten, sie hätten nicht nötig, die 9stündige Arbeitszeit einzuführen, weil sie 5 Arbeiter und weniger beschäftigten. Ein Unternehmer hatte sogar seinen Betrieb mit seinem Sohne geteilt, so daß auf jeden 5 Arbeiter kamen, und beide glaubten, so um die verkürzte Zeit herumzukommen. Sie stützten sich dabei auf § 3 der Verordnung, wonach einzelne Teile der Verordnung auf Betriebe mit weniger als 5 Arbeitern nicht ohne weiteres anzuwenden sind. Zwei Arbeitgeber suchten bei den Verwaltungsbehörden um Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 9 Abs. 3 der Verordnung nach. In beiden Gesuchen war Notfall als Grund angegeben, in einem Falle auch Rücksicht auf öffentliche Interessen. Not-

fall im Sinne der Verordnung lag nicht vor. In einem Falle waren nicht einmal bestimmte Termine für die Fertigstellung der Arbeiten angegeben, und obgleich es sich in diesem Falle um die Erstellung von Bahnbauten handelte, wurde unter Zustimmung der Landeszentralbehörde auch hier keine Bewilligung erteilt. Dieser Anspruch auf Ueberarbeit ist um so bemerkenswerter, als er von einem Arbeitgeber ausging, der infolge der früher geschilderten Auslegung der Verordnung erst einige Zeit vorher zur Einführung der 9stündigen Arbeitszeit gezwungen werden mußte. Man kann das Vorgehen der Gewerbeaufsicht, die bei dieser Gelegenheit für alle künftigen Fälle den Grundsatze aufstellte, daß Notfall im Sinne der Verordnung so eng zu fassen sei, wie im Falle des § 105c Abs. 1 Ziff. 1 der G.-O., nur begreifen.

Auch im Bezirk Gießen kam es zu einer Auseinandersetzung mit einem Unternehmer wegen irrthümlicher Auslegung der Verordnung. Ein Steinbruchbesitzer war bestraft worden, weil er die Brucharbeiter, nachdem sie vier Stunden Steine gebrochen hatten, hinterher noch sieben weitere Stunden mit anderen Arbeiten, wie Steinklopfen usw., beschäftigt hätte. Er erhob gegen das Strafmandat Einspruch, weil er sich den § 9 der Verordnung so auslegte, daß nur diejenigen Arbeiter, die unter denselben fallen, der Maximalarbeitszeit unterworfen wären und er daher be-rechtigt sei, die Arbeiter anderweitig noch länger zu beschäftigen. Auf entsprechende Belehrung zog der Unternehmer dann seinen Einspruch zurück.

Zu welchen Konsequenzen übrigens eine laze Handhabung des § 9 Abs. 3 der Verordnung führen kann, zeigt der Auffichtsbeamte desselben Bezirkes. Einem Steinbruchbesitzer wurde von dem zuständigen Kreisamte auf Grund dieser Bestimmung für 14 Tage statt der 10stündigen eine 12stündige Arbeitszeit erlaubt. Eine Baufirma, die bis zu einem bestimmten Termine einen Eisenbahnbau fertigzustellen und zu diesem Zweck eine stärkere Lieferung von Steinschotter aus dem ihr gehörigen Steinbruche nötig hatte, erhielt nur einmal für 14 Tage die gesetzlich zulässige Ueberarbeit bewilligt, und ihrem Gesuche um fortgesetzte weitere Gestattung von jebeimal 14 Tagen wurde nicht entsprochen, weil in benachbarten Privatbrüchen Schottermaterial in genügender Menge zu haben war und man in diesen Brüchen mit der gesetzlich 10stündigen Arbeitszeit auskam. Die Arbeiter der letzteren Brüche hätten sich auch nach ihren Aussagen zurückgekehrt gefühlt, wenn ihren Kollegen im Bruche der Baufirma auf eine längere Zeitdauer Ueberarbeit und infolgedessen ein höherer Verdienst eingeräumt worden wäre.

Leider wird die vorgeschriebene Arbeitszeit auch immer wieder von den Arbeitern überschritten. So berichtet derselbe Beamte, in mehreren Sandsteinbrüchen sei dem revidierenden Beamten von den Gehilfen erklärt worden, daß sie nach Beendigung der gesetzlich zulässigen 9stündigen Arbeitszeit noch Privatarbeiten (!), die sie selbst übernommen hätten, verrichteten und ihnen vom Meister die Erlaubnis zur Benutzung der Werkstätte eingeräumt sei. Gegen derartige Arbeiter sollte doch leicht einzuschreiten sein.

Auch im Wormser Bezirk wird die Einhaltung der 9stündigen Arbeitszeit für Steinmetzen von kleineren Geschäften, besonders auf dem Lande, vielfach noch umgangen. Die Kontrolle sei natürlich sehr erschwert, wenn die Arbeiter von ihren Unternehmern instruiert seien, falsche Aussagen zu machen. Durch die Zunahme der Organisationsbestrebungen unter den Arbeitern würden indessen solche ungesetzliche Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern immer seltener. Im vergangenen Jahre erfolgten denn auch auf Grund von Mitteilungen aus Arbeiterkreisen einige recht empfindliche gerichtliche Verurteilungen. Auch im Bezirk Gießen wurden zwei Steinbruchbesitzer wegen Nichterhaltung der gesetzlichen Maximalarbeitszeit bestraft. — Nach unserer Meinung werden organisierte Arbeiter den Unternehmern zu einer Durchbrechung der Steinarbeiterschutzverordnung auch kaum die Hand bieten.

Uebrigens wurden auch im Wormser Bezirk wiederholt Anträge auf Ueberarbeit in Steinmetzbetrieben gestellt. Da jedoch ein Notfall im Sinne der Verordnung nicht oder nur in vereinzelt Fällen nachgewiesen werden konnte, so mußten fast alle diese Gesuche abgewiesen werden.

Auch über mehrere schwere Unfälle werden nähere Angaben gemacht. In einem Granitsteinbruch in der Nähe von Heppenheim ereignete sich ein schwerer Unglücksfall, dem vier Menschenleben zum Opfer fielen. Durch vorzeitiges Losgehen eines Sprengschusses wurden der eine Besitzer und zwei Arbeiter auf der Stelle getötet, der andere Unternehmer erlag kurze Zeit darauf den erhaltenen schweren Verletzungen. Die Ursache der vorzeitigen Explosion des Sprengpulvers konnte nicht ermittelt werden, da sämtliche Beteiligte ums Leben gekommen sind. Eine Stunde vorher war das Gestein durch einen Schuß gelockert worden und sollte nun durch einen weiteren Schuß herausgeworfen werden. In die vorhandenen Spalten sind wahrscheinlich große Mengen Sprengpulver eingebracht und die Spalten dann mit anderem Material, Steinmehl, Erde usw. fest verschlossen worden. Es wird vermutet, daß beim Einschütten des Pulvers ohne Trichter Pulverkörner zer-

streut wurden, welche unachtsamerweise von den Unternehmern mit genagelten Schuhen zertreten wurden, Feuer fingen und die Entzündung dem übrigen Pulver mitteilten. Auch der Fall wäre denkbar, daß die zum Auseinander-treiben der Steine benutzten eisernen Keile nicht vor, sondern nach dem Befestigen mit Pulver entfernt wurden und bei ihrer Reibung an den Steinflächen Funken erzeugt haben. — Auf der oberen Terrasse eines Sandsteinbruchs lag ein großer Block zum Abstürzen bereit. Unerwartet kippte er in dem Augenblick um, als ein Arbeiter sich über ihn beugte. Der Arbeiter stürzte mit dem Stein in die Tiefe, wo der Verunglückte mit zerstücktem Körper aufgefunden wurde. — In einem Steinbruch wurde ein Steinbrecher von einer losbrechenden Steinmasse erschlagen. — In einem anderen Steinbruche ereignete sich ein tödlicher Unfall, der den gleichen Verlauf nahm. Dieser Unfall wird aber zum Teil auf die Unvorsichtigkeit der Arbeiter zurückgeführt. Der Bruchmeister hatte den Befehl (!) zur Verwendung des Notseils gegeben, das er an der Arbeitsstelle hatte anbringen lassen, weil deren Beschaffenheit einen ausreichend sicheren Stand nicht gestattete. Der Arbeiter hatte die Anweisung unterlassen, kam zu Falle und in die Bahn abstürzender Gesteinsmassen.

Im Bezirk Offenbach verunglückte ein etwa vierzig Jahre alter Steinmetzpolier tödlich. Derselbe war mit einigen Arbeitern im Güterbahnhof Offenbach beim Ausladen eines Waggons Steine beschäftigt und wurde bei dieser Gelegenheit von einer Rangiermaschine überfahren. Im Bezirk Gießen ereignete sich ebenfalls in einem Steinbruche ein tödlicher Unfall. Der Beamte schrieb darüber: „Nach wie vor stellen die Brüche... den größten Anteil zu den Todesfällen. Es liegt dies ja zwar zum größten Teil wohl in der Natur der Betriebe selbst; die Arbeit in denselben ist an sich stets mit Gefahr verbunden und man muß deshalb bei der Materialgewinnung mit der größten Vorsicht zu Werke gehen. In der letzteren aber lassen es, wie die Prüfungen der Unfälle fast ohne jede Ausnahme ergeben, die Besitzer, die Aufseher und Arbeiter in hohem Maße fehlen. Man arbeitet sorglos darauf hinein und findet es vielfach gar nicht der Mühe wert, die Unfallverhütungsvorschriften zu lesen. Einmal erwiderten zwei Arbeiter dem Beamten, der sie warnte und auf die Vorschriften hinwies, ganz ungebührlich, sie könnten nicht lesen. Passiert aber ein schwerer Unfall, dann kann man sicher sein, daß jeder der Beteiligten sich mit allen erdenklichen Ausflüchten rein zu waschen sucht.“ In diesem Bezirk wurden nicht weniger als 21 Gruben- und Bruchbesitzer wegen großer Verhältnisse beim Abbau der Betriebe mit Geldstrafen von 6 bis 50 Mk. bestraft. Dabei werden, wie der Beamte mitteilt, in der Regel von den Polizeiorganen nur die größten Vergehen zur Anzeige gebracht.

Ein weiterer Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich in einem Steinbruche im Kreise Alzey. Beim Abräumen lösten sich infolge der Witterungseinflüsse gefrorene Erd- und Steinmassen los und verschütteten den Inhaber des Steinbruchs, der denselben mit seinen beiden Söhnen betrieb. Zur Zeit des Unfalls war derselbe allein im Steinbruch beschäftigt. Der Beamte fordert mit Recht, daß stets darauf geachtet werde, daß in Steinbrüchen mindestens zwei Personen anwesend sind. Wiederholt sei es vorgekommen, daß ein einzelner Arbeiter in einem Steinbruche verunglückte. Diesmal habe es den Besitzer selbst betroffen.

Ueber mangelhafte Beachtung der Unfallvorschriften klagt übrigens nicht nur der Giesener, sondern auch der Wormser Gewerbeinspektor. In einem Steinbruche des Kreises Worms wurden die Brucharbeiten in gefahrdrohender Weise vorgenommen. Vor allem wurden die Abräumungsarbeiten nicht in der vorgeschriebenen Weise befohlen. Da der Besitzer trotz wiederholter Mahnungen bei der leichtsinnigen Arbeitsweise beharrte, wurde auf Grund von § 120d der Gewerbeordnung (Gefährdung von Leben und Gesundheit der Arbeiter) der Bruchbetrieb durch Polizeibefehl gesperrt. Auch das spätere Gesuch des Besitzers um Wiederaufnahme des Betriebes wurde abgelehnt, da bei einer Revision sich ergab, daß die Abräumungsarbeiten noch unzureichend waren. Erst nach sechswochiger Pause wurde, da die inzwischen vorgenommenen Sicherungsarbeiten ausreichend erschienen, der Betrieb wieder freigegeben. Auch bei einer Anzahl Steinbrüche des Kreises Oppenheim mußte polizeilich eingeschritten werden, um den Arbeitern den ihnen durch die Unfallverhütungsvorschriften gewährleisteten Schutz angehehen zu lassen. — Was entchiedene Vorgehen des Wormser Gewerbeinspektors kann anderen Aufsichtsbeamten nur zur Nachahmung empfohlen werden.

Derselbe Beamte hat überdies in Gemeinschaft mit dem Ingenieur der Steinbruchsbergsgenossenschaft mit verschiedenen Steinbruchbesitzern wegen Abstellung von ungesetzlichen Zuständen verhandelt.

Im Bezirk Mainz sind die Werkstätten der Steinhauereien im Berichtsjahre wesentlich verbessert worden, so daß sie den Anforderungen des § 4 der Verordnung fast alle genügen. Im Bezirk Darmstadt dagegen war die Erstellung von Unterfunftsräumen, wie sie in der Verordnung vorgeschrieben ist, in 11 Betrieben noch nicht durchgeführt. In 12 Betrieben mußte die Größe, der bauliche Zustand und die Reinlichkeit der Unterfunfts-

räume beanstandet werden. Und im Bezirk Offenbach erfolgte neben Bestrafung von vier Steinbruchbesitzern wegen Ueberschreitung der zulässigen Arbeitszeit die Bestrafung eines andern Bruchbesitzers, weil er den bei ihm beschäftigten Arbeitern keinen Abort zur Verfügung gestellt hatte.

In den Steinbearbeitungsbetrieben im inneren Odenwald ist die Zahlung des Lohnes am Sonntag noch üblich, wohl weil die Unternehmer die zur Lohnzahlung nötigen Gelder gewöhnlich erst am Sonnabend spät nachmittags von ihren Auftraggebern erhalten. Die Arbeiter kommen so meist um ihre so notwendige Sonntagruhe, da die Lohnzahlung zumeist auch noch in andern als ihren Wohnorten erfolgt. Das Gesuch eines Unternehmers um Erlaubnis der Lohnzahlung in einem seiner Tochter gehörigen Werkshaus wurde abgelehnt, weil eine Genehmigung nur dann erteilt werden soll, wenn eine stehende Anlage im Betrieb nicht vorhanden ist. In einer größeren Granit- und Sphenitwerkstätte des Odenwaldes, wo es wegen der Lohnabmachung zwischen den Arbeitern und dem Unternehmer häufig zu Differenzen kam, kam es zum Abschluß eines Tarifs. Klagen über Differenzen wurden danach nicht mehr bekannt.

Ein Eingehen auf mehrere durch die Gewerbeinspektoren gewürdigten Arbeitskonflikte in der Steinindustrie können wir uns wohl ersparen, da diese Bewegungen von unserem Fachorgan bereits genügend gewürdigt worden sind. Es sei nur betont, daß die Berichte hier wie in allen andern Fällen den Eindruck strengster Objektivität der Aufsichtsbeamten hinterlassen.

Der beendete Streik im Kalksteingebiet.

Bewegung ist Leben — Stillstand ist Tod! Mit diesem Gefühl, welches die Triebfeder eines jeden Förderers der Arbeiterbewegung sein soll, leiteten wir die Bewegung im Kalksteingebiet ein. Es galt dem willkürlichen Lohnsystem! Ein kollektiver Arbeitsvertrag, ein Tarif, wie er bereits an vielen Orten innerhalb unsrer Berufs zwischen Unternehmer und Arbeiter vereinbart ist, sollte dieser willkürlichen Lohnzahlung ein Ende bereiten. Wohl waren wir uns klar, daß hier einer jung organisierten Arbeiterschaft — welche erst durch rührige Agitation, andererseits durch die verteuerte Lebenshaltung und vermehrte Ausbeutung durch die Unternehmer für unsre Ideen gewonnen wurde — ein Gegner gegenüberstand, der in keiner Beziehung zu unterschätzen sei.

Der Wert des Muschelfalk als Baustein ist seit Jahren ungeheuer gestiegen, dadurch und durch die billige Herstellung der Arbeitsstücke unsern Kollegen im übrigen Deutschland eine große Konkurrenz bietend. Zimmer größer werden die Betriebe der Steinindustriellen im Muschelfalkgebiet, immer mehr wird die technische Entwicklung von diesen Kapitalisten dort benützt, um ihre Monopolstellung dort zu behaupten und zu befestigen.

Es war ein Kampf nicht nur für die beteiligten Steinarbeiter, sondern die Allgemeinheit dieser hatte aus dem oben Gesagten das lebhafteste Interesse an diesem Kampfe. Und so ist es begreiflich, daß die Steinindustriellen alles aufboten, das Ausbeutungsideal zu erhalten, die Arbeiter noch einmal zurückzudrängen.

Für die beteiligten Arbeiter war es der Drang nach gerechten und geregelten Arbeitsbedingungen, nach einem Lohn, der ein menschenwürdiges Leben gestattet. Dieses verließ unsern Kollegen den Mut, das „Kapital“ dort anzugreifen und 16 Wochen zu bekämpfen.

Wie nicht anders zu erwarten, wurden die von uns angebahnten Unterhandlungen durch Nichtbeantwortung einfach unmöglich gemacht. Selbst der Vorschlag unsererseits, den Königl. Gewerbeinspektor Luz von Würzburg als unparteiischen Vermittler anzuerkennen, blieb unbeachtet und unbeantwortet.

Der Machtzettel der Unternehmer hat über die Vernunft gesiegt. Sie wollten nicht glauben, daß ihre ehemaligen Hülfsstruppen gegen kämpfende Arbeiter, mit denen sie so oft diese wirtschaftlich zu Boden drückten, jetzt selbst zum Bewußtsein gekommen und mit Kraft und Ausdauer ihnen gegenüberstanden.

So kam der 28. Mai 1906, der für den Steinarbeiterverband und aller beteiligten Mitglieder denkwürdige Tag, an dem circa 600 Kollegen (inkl. der Abgereisten) in den Ausstand traten. 15 organisierte und circa 120 unorganisierte Steinmehrer blieben in den Betrieben der Kleinunternehmer (Zwischenmeister) stehen, während die großen Betriebe vollkommen stillgelegt wurden.

Es begann nun ein Ringen auf beiden Seiten, das jeder Beschreibung spottet. Die kleinen Unternehmer griffen zu Zweispiß und Kränel, soweit sie überhaupt unserm Beruf gewachsen waren, und stellten sich nebst ihren Söhnen, Brüdern, Vettern und Gebattern in den Dienst dieser Großindustriellen, denen an der Existenz dieser Kleinunternehmer in ruhiger Zeit gar nichts gelegen ist und die auch mit der Zeit in dem Lager derjenigen Schützlinge, die sie jetzt helfen zu Boden ringen. Besonders erhalten fühlten diese Scheinexistenzen sich, wenn sie per Luftwagen zu den Meisterversammlungen nach Würzburg fuhren; dort im Bahnhofshotel angekommen, von den „Schilling“, „Wimmel“, Wetter, Kaiser usw. als Kollegen betitelt und mit Liebkosungen für ihre treuen Dienste überschüttet wurden. — Wöge es immer so bleiben. — Die Arbeitswilligen wurden mit Freibier traktiert, mit Geldgeschenken beglückt. Selbst ein bekannter Steinmehrer soll sich wiederholt in die Knochenmühle seiner Kaiserreißer verfahren und dort persönlich Geldgeschenke verabreicht haben.

Recht widerspruchsvoll sah das Verhalten des Oberstleutnants aus, der ein Rundschreiben erging ließ an die Mitglieder des Arbeitgeber-Verbandes mit der Aufforderung zur Solidarität, zum allgemeinen Zusammenwirken, und jeden vor Verrat und vor dem Stempel der Schändlichkeit warnte. Während er bei anderer Gelegenheit vor Verrätern, vor solchen, denen der „Stempel der Schändlichkeit“ von der andern Seite aufgedrückt war, ehrfurchtsvoll den Hut zog und nicht genug Wort fand, solchen Elementen seine Gunst zu erweisen. Die Begriffe sind hier eben verschieden. Ist der Abtrünnige ein Arbeiter, nun dann heißt es: einseitiger, treuer Arbeiter; ist der Abtrünnige ein Unter-

nehmer, dann: schändlicher Verräter. Es ist die Geldsackmoral!

Recht bald zeigte sich aber den Meistern, daß mit solchen Mitteln nichts getan sei. Daß diese Handhabung auf die Streikenden keinen Einfluß hatte. Es wurde nun versucht, von auswärtigen Arbeitswilligen heranzuziehen, was aber ebenso mißlang, als aus den Reihen der Streikenden. Trotzdem die Schleppenträger der Unternehmer mit schriftlichen Verträgen — die jedem Steinmehrer einen Tagelohn von 6—7 Mk. garantierten — haufieren gingen, so versuchten sie auch auf die Mütter der Kollegen und auf die Frauen einzuwirken.

Nun begann das Versenden des Rohmaterials. Raube Steine wurden, sowie sie vom Keil fielen, auf Umwegen nach allen Himmelsrichtungen versandt und den Kollegen zur Bearbeitung unterworfen. Viele haben diese Arbeit ihrer im Kampf stehenden Kollegen zurückgewiesen, sind dadurch in unsre Reihen getreten und haben bald die Zahl der Kämpfenden auf 700 erhöht. Leider aber fanden sich Kollegen, welche unsre Aufrufe und Ermahnungen nicht beachteten, und wohl bewußt die Zahl der Arbeitswilligen vermehrte, ja sich selbst zum erbärmlichsten Nicht innerhalb der Arbeiterbewegung würdigten.

Daß es auch hier wieder die christlich Organisierten waren, welche ein neues Band des Streifbruchs an ihren Schandpfehl hefteten, war für einen Kenner dieser auch organisierten selbstverständlich. Wohl versuchten sie, diese Tatsache in Nr. 31 ihres Blattes als tölpelhafte Anrennung unsererseits zu bezeichnen, bestätigten aber im selben Atemzuge, daß sie 7 Mann wegen Streifbruchs ausgeschlossen hatten. Ferner entschuldigten sie ihr Gebaren damit, nicht rechtzeitig unterrichtet worden zu sein und von den Forderungen keine Kenntnis zu haben. Mögen sie für diese wahrhaft christlichen Lügen ihre Absolution erhalten, woher sie wollen, bei den Steinarbeitern werden sie dieselbe nie und nimmer erhalten; denn Tatsache ist, daß wir zu Händen der Christlichen zwei unserer Tarife übermittelten und diese heute noch in deren Besitz sind.

Herr Tremmel aus Mannheim, ein Führer der Christlichen, kam nach Würzburg und erklärte in unserm Streiflokal, daß sie den Kampf bis zur Beendigung unterstützen werden. Tremmel und Mittenmeier korrespondierten miteinander bis zum Streifbruch in Höpplingen. Zur Berichtigung sei noch mitgeteilt, daß es nicht sieben waren, die Arbeitswilligen dienste verrichteten, sondern sämtliche christlich Organisierten gaben sich dazu her und besetzten sämtliche Arbeitsstellen.

Um aber dem Streif die Krone aufzusetzen, schlossen sie mit einer von uns bekämpften Firma einen Tarif während des Streifs ab, der weit unter unsern Forderungen für Kalksteine ist, und bei allgemeiner Durchführung eine bedeutende nachweisbare Verschlechterung der bisherigen Löhne herbeiführen würde. Ob nun die Mitglieder oder deren Führer diesen Henkersdienst propagieren haben, ist an der Sachlage gleichgültig. Was die Arbeitgeber und diese „Gewerkschaft“ nicht fertig brachten, um uns die Lage des Kampfes zu erschweren, das versuchte die Geistlichkeit und die bürgerliche Presse. Kanzel und Papier mußten herhalten, unsern gerechten Kampf als sündhaft und schändlich zu bezeichnen. Uebertretungen unsern Kollegen gegen § 153 der Gewerbeordnung wurden mit den gemeinsten Unterstellungen der Öffentlichkeit preisgegeben, während man keine Worte und Sätze fand, das gesetzmäßige Verhalten von Meistern und Polizisten ins richtige Licht zu stellen, welche mit den Streifbrechern öffentliche Demonstrationen veranstalteten, um unsere Kollegen zu provozieren. Man hatte keinen Tadel für die, welche den Streifbrechern Schutz und Stütze verleihten, um bei irgendeiner Gelegenheit Familien ins Unglück zu stürzen. An der Entstellung von Tatsachen durch die Presse leisteten besonders Herr Memminger und der Zentrumsabgeordnete Verstenberger Großartiges; auch einige kleine Provinzialblätter standen nicht zurück. Diese Hege hat nun hoffentlich den Arbeitern des Streifgebiets den Platz gezeigt, wo solche Blätter eine geeignete Verwendung finden.

Ebenso wie Personen, Presse und Geistlichkeit sich vereinigten, die Streikenden niederzuringen, so fehlte als vierter im Bunde nicht die Behörde resp. die Regierung. Der „unparteiische“ Standpunkt der letzteren ließ der Polizei, Kirche und Presse die ausgiebigste Unterstützung angezeihen. Unter diesen Gesichtspunkten wurde unsre Situation schlechter. Die Zahl der Streifbrecher auch außerhalb des Streifgebiets stieg von Tag zu Tag. Die vorgeschrittene Jahreszeit rückte heran, und so war es nicht angebracht, weiter im Streif zu verharren. Wohl sind wir zurückgedrängt, sind in diesem Kampfe unterlegen — aber gelernt haben wir in diesem Kampfe, gelernt von unsern gemeinsamen Gegnern.

Das unsolidarische Verhalten vieler Steinarbeiter, welche aus Dummheit und Feigheit uns in den Rücken fielen, das unsolidarische Verhalten unsrer Klassengenossen, welche unter dem Banne eines getriebenen Christentums die Hand zu jedem Versplitterungswer der Arbeiterinteressen bieten, haben dazu beigetragen, den Kampf zu erschweren und für längere Zeit unmöglich zu machen. Diese „Christlichen“ werden nun höhnen über die Führung des Kampfes, über unsre Niederlage, ohne zu bedenken, daß sie die Versführten und sich ins eigne Fleisch geschnitten haben. — Sie werden sich freuen über unsre Verluste an finanziellem und moralischem Aufwand, ohne zu ahnen, daß sie sich selbst schwer geschädigt und durch ihre Taten vollkommen bewiesen haben, daß sie alles andre sind, nur keine „Gewerkschaftler“.

Die Steinarbeiter des Kalksteingebiets, die volle 16 Wochen trotz aller Schikanierungen in der Zahl von 700 Mann ihren Gegnern gegenüberstanden und nur 8 Ueberläufer zu verzeichnen haben, sind weder entkräftet noch entmutigt.

Geschlossen kehrten sie zur Arbeit zurück und haben gezeigt, daß sie es verstehen, für Menschenrechte und Menschennürde zu kämpfen, und es auch verstehen, einen notwendigen Waffenstillstand einzugehen. Wohl fühlen wir die Wunden, die uns geschlagen wurden, glauben aber, daß die Wunden der Unternehmer nicht minder brennend sind und wohl dazu beitragen werden, in Zukunft den friedlichen Weg, den wir wiederholt gezeigt haben, dem Kriegspfad vorzuziehen.

Ein großer Teil der Kollegen ist wieder untergebracht und zu den alten Bedingungen beschäftigt. Die übrigen

werden sicher in 8—14 Tagen Beschäftigung finden, wodurch dann dieser Kampf seinen vorläufigen Abschluß gefunden haben dürfte. Den Kollegen allerorts sagen wir für die Unterstützung Dank und ermahnen sie, den Bezug nach wie vor streng fernzuhalten, bis der letzte Mann bei uns Arbeit gefunden hat. m.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Unser Redakteur, der Kollege Alois Staudinger, ist seit dem 20. September infolge seiner zerrütteten Gesundheit in eine Heilanstalt übergeben. Hoffen wir, daß er nach Beendigung der Kur mit alter Kraft seine unschätzbare Tätigkeit für den Verband der Steinarbeiter wieder aufnimmt. Die Adresse Staudingers ist: Gürbersdorf (Schlesien), Sanatorium, Villa Mutha.

Alle Zuschriften, Mitteilungen usw. für die Redaktion wolle man, wie bisher, an die Redaktion des Steinarbeiter, Volkshauses, Leipzig, Beiber Straße 32, IV., adressieren.

Der Kampf im Muschelfalksteingebiet ist vorläufig beendet. Wir erjuchen die Kollegen, nimmere die Sammlungen für die Extrakterstützungen einzustellen und die noch vorhandenen, zu diesem Zwecke bestimmten Gelder an den Zentralkassierer abzuführen. Die für das Muschelfalksteingebiet nicht verwendeten Unterstützungen werden als Zuschuß für die seit 13 Wochen ausgeperrten Kollegen in Nürnberg verwendet werden. Der Gesamtvorstand glaubt somit im Sinne der Geber zu handeln.

Mit der Nummer 38 des Steinarbeiter sind die Formulare für die III. Quartalsabrechnung mit versandt. Sollten Zahlstellen übergangen worden sein, erjuchen wir um sofortige Mitteilung.

Der Diebstahl Verlag hat von folgenden Werken neue Auflagen veranstaltet: Webb, Die Geschichte des britischen Trade-Unionismus; Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerksvereine; Rogers, Geschichte der englischen Arbeit. Das erste und das letzte der aufgeführten Werke umfaßt je einen, das mittlere zwei Bände. Der Preis, welcher bei der ersten Auflage zwischen 6.50 bis 8 Mark schwankte, beträgt nunmehr für jeden Band 4 Mark. Die Buchhandlung Vorwärts hat einen größeren Kosten der Werke vom Verlag erworben und ist nun in der Lage, sie den Organisationen zum Preise von 2.50 Mark für den gebundenen Band zu liefern. Dieser bedeutend herabgesetzte Preis ermöglicht die Anschaffung der Lehrreichen Bücher den weitesten Kreisen. In keiner Zahlstellen-Bibliothek sollten die Bücher fehlen. Der Preis von 2.50 Mark versteht sich nur auf Bezug einer größeren Partie. Einzeleremplare kosten 4 Mark. Der Vorstand kann den Zahlstellen resp. den einzelnen Kollegen die Anschaffung der Werke nur empfehlen, und ersucht etwaige Bestellungen baldigt an den Verbandsvorstand gelangen zu lassen, da die Auflage eine beschränkte ist.

Korrespondenzen.

Alt-Warthau. Am 20. September fand eine Mitgliederversammlung statt. Der auf der Buzglauer Bezirksversammlung beschlossene Boykott über die Ringbrauereien bleibt bestehen, trotzdem das Buzglauer Gewerkschaftskartell den Boykott gegen 1 Stimme abgelehnt hat. Ueber den Nutzen eines Anschlusses an das Gewerkschaftskartell herrschten verschiedene Meinungen. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt und diese Angelegenheit der nächsten Versammlung überwiesen. Ferner wurde die Handhabung der Sperre einer Kritik unterzogen. Dem aus der Krankenkasse ausgeschickten Kollegen Kaufsch wurde 30 Mk. bewilligt und Kolier Probst aus dem Verbands ausgeschlossen, weil er, solange er wieder praktisch tätig ist, die in der Bundesratsverordnung vorgeschriebene Arbeitszeit nicht innegehalten hat. Nach Erledigung weiterer örtlicher Angelegenheiten, erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Berlin I. Am 6. September tagte im Englischen Garten eine schlecht besuchte Mitgliederversammlung. Kollege Staudinger äußert sich auf Interpellation Starters: Er könne, da er bereits einige Wochen von Leipzig abwesend sei, keine bestimmte Auskunft über den jetzigen Stand des Streifs im Muschelfalkgebiet geben. Zwei Kollegen brachten fertig, es mit ihrer Ehre zu vereinbaren, die Arbeit, die bisher verweigert wurde, anzufertigen. Einer derselben sogar, nachdem er neun Wochen Streifunterstützung bezogen hat. Alsdann erstattet der Statistiker Bericht über die statistischen Erhebungen des letzten Jahres. Die Abrechnung vom Sommerbergnügen ergab eine Einnahme von 291 Mark; derselben steht eine Ausgabe von 186.50 Mark gegenüber, so daß ein Ueberschuß von 104.50 Mark verbleibt. Derselbe wird der örtlichen Kasse überwiesen. Das diesjährige Herbstbergnügen findet am 20. Oktober bei Roaf, Brunnenstraße, statt. Der erste Kassierer macht darauf aufmerksam, daß die Karteikarten jetzt am Ort ausgestellt werden, jedoch nur an Kollegen, die ihr Buch vollständig in Ordnung haben, betatfolgt werden. Der erste Vorsitzende macht bekannt, daß die zum 1. Oktober beziehenden sowie diejenigen Kollegen, die bisher die Fachzeitung nicht erhielten, ihre Adresse unterzüglich zwecks Zustellung des Steinarbeiters anzugeben haben. Die Versammlung beschließt, zwecks Agitation unter den Trottoirplattensteinmehrer ein Flugblatt zu verbreiten und eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Da im November die Neuregelung der Statuten der Ortskassierkasse vorgenommen wird, werden alle Kollegen, die irgendwelche Aenderungen des Statuts wünschen, ersucht, diese den Kollegen L. Sieben, A. Geue oder P. Erich mitzuteilen.

Chemnitz. Am 18. September tagte eine gut besuchte Steinarbeiterversammlung, welche sich mit folgender Angelegenheit zu beschäftigen hatte: Bei der Firma G. Morgensterns Nachf. am Neubau der Lutherkirche waren Differenzen entstanden wegen Berechnung bzw. Bezahlung einer Sorte schräger und eingesehener Flächen. Eine hierzu bestellte Kommission war auch nicht imstande, die Sache zu schlichten, da die Meinungen der Steinmehrer weit von den Ansichten der Meister abwichen. Die dort in Frage kommenden Kollegen gingen nach einer am 11. September stattgefundenen Versammlung wieder an die Firma heran und machten erneut ihre Forderung geltend. Letztere erklärte sich schließlich auch bereit, die Arbeiten, so wie sie es verlangt, zu bezahlen. Als es jedoch am Sonnabend darauf zur Auszahlung kam, erhielten nur drei Kollegen, welche währenddessen in andre Arbeit getreten waren, das noch fehlende Geld ausbezahlt, die andern hingegen sollten noch warten. Dieses Gebahren der betreffenden Firma veranlaßte die Kollegen, die Arbeit am Montag früh niederzuliegen. Zu dieser Versammlung war von der Zentralkassier Kollege Siebold anwesend. Dieser erklärte, daß die Zentralkassier diesen Zustand nicht gutheißt, es hätten noch andre Instanzen in Anspruch genommen werden können. Da nun aber einmal die Sache angefangen sei und die Steinarbeiter in Chemnitz sowieso nicht auf Rosen gebettet wären, müsse versucht werden, mit der nötigen Ueberlegung die Angelegenheit zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Siebold weist auf die weiteren eventuellen Konsequenzen dieser Arbeitsniederlegung hin und macht einen Vorschlag für die weitere Handhabung. Von den Anwesenden wurde die Arbeitsniederlegung gutgeheißen und nach einer längeren, sehr sachlichen Debatte, worin die berechnigte Mithimmung gegen den unter dem Druck der Verhältnisse zustande gekommenen Tarif zum Ausdruck kam, schloß man sich gegen wenige Stimmen den Ausführungen Siebolds an. (Die Angelegenheit hat sich erledigt; siehe Notiz unter Streifs und Sperren.) Im weiteren Verlauf

Der Verammlung wurde Kollege Siebold interpelliert über den Streit im Mischelkalkgebiet. Leider mußte er die Mitteilung machen, daß der Kampf nach 16 wöchiger Dauer abgebrochen werden mußte. Kollege Siebold führte die Gründe an, welche den Zentralvorstand im Einverständnis mit der Gau- und Streifleitung veranlaßt hatte, diesen Schritt zu unternehmen. Eine Diskussion hierüber fand nicht statt. Nachdem der Vorsitzende noch einige Anordnungen und Verschärfungsregeln für die Streikenden gegeben hatte, fand die gut verlaufene Versammlung ihr Ende.

Essen. Dem Wunsch der vorigen Versammlung folgend, hielt Genosse Veier einen Vortrag über Gewerbegerichte. Zuerst erklärte er die Entstehung und Einrichtung der Gewerbegerichte. Alsdann verstand er es, uns klar vor Augen zu führen, wie es Pflicht eines jeden Arbeiters sei, nur einen Vertreter, der auch die Interessen der Arbeiter vertritt, als Beisitzer zu wählen. Vortrefflich schilderte uns der Redner die Weise, wie wir den Christlichen entgegenzutreten sollen. Ein großer Feind bei der Wahl sei die Laubheit unter den Arbeitern. Bei der bevorstehenden Wahl erfülle jeder seine Pflicht, so werden wir schon Fortschritte zu verzeichnen haben. Im Punkt Verschärfung des, machte uns ein Duisburger Kollege bekannt, daß nunmehr dort der Essener Tarif angenommen sei. Unsere Sammelliste für die Kollegen im Mischelkalkgebiet zeigt von guter Beteiligung. Der Beschluß, wöchentlich 50 Pf. dafür zu zahlen, wurde hochgehalten. Nachdem wurden noch einige Unregelmäßigkeiten, wie Ueberstundenmachen auf einigen Plätzen, gerügt. Die nächste Versammlung findet am Sonnabend, den 29. September, abends 8 Uhr, statt.

Hamburg I. Am 20. September tagte eine Versammlung der Steinmetzen bei der Witwe Bahlsen. Aufgenommen wurde 1 Kollege. Seeburger erstattete Bericht als Statistiker. Obwohl die Beteiligung eine bessere gegen vergangenes Jahr ist, auch die Ausführung der Statistik mehr Mühe und Ernst zeigt, so sind doch eine Anzahl der Kollegen vorhanden, die überhaupt keine Statistik abliefern, es sind dieses meistens solche Kollegen, die bald hier bald dort arbeiten und eine Kontrolle nicht leicht möglich ist. Ein anderer Teil füllt die Statistik nicht wie vorgeschrieben aus, was dann die Zusammenstellung derselben sehr erschwert. Einfach unbegreiflich in dem „aufgeklärten“ Hamburg. Erfreulicherweise weist die Statistik ein höheres Durchschnittsahreseinkommen auf, gegenüber dem Vorjahre. Es erklärt sich daraus, daß die Steinmetzarbeit für das Gewerkschaftshaus hier am Orte angefertigt werden mußte. Aus diesem Grunde war auch die Arbeitslosigkeit eine weniger große. Wir ersehen daraus, welche wichtige Aufgaben wir noch zu lösen haben. Unsere ganze Kraft müssen wir darauf verwenden, in den Brüchen Licht zu verbreiten, die Kollegen dort zu organisieren; denn sie sind es, die den Städten die größte Konkurrenz bereiten, weil eben der Unternehmer dort die Arbeit anfertigen läßt, wo die billigsten Löhne gezahlt werden. Vom Kartellbericht sei zu erwähnen, daß den Kollegen zur Pflicht gemacht wird, solange der Bierkrieg währt, hiesige Biere nur zum alten Preise und alten Maß zu trinken. Ferner werden die Kollegen aufmerksam gemacht, um sich bei etwaigen Unfällen vor Schaden zu schützen, sich sofort an das Sekretariat zu wenden. — Ueberhandnehmende Rebellstände auf Platz Norden u. Sohn führten zu einer erregten Kritik. Den Kollegen daselbst kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie an den Zuständen die allermeiste Schuld tragen, indem sie so wenig Solidaritätsgefühl gegenüber Kollegen besaßen, denen Unrecht geschieht. Sind solche Zustände unerträglich geworden, dann geht das Lamentieren los. Solche Behandlung wäre einfach unmöglich, wenn die Kollegen sich als Männer zeigen und jeden Uebergriff des Unternehmers sofort energisch zurückweisen. Beschlossen wurde von der Versammlung, den reisenden Kollegen im Steinmetz zur Kenntnis zu bringen, daß die Zureisenden, ehe sie um Arbeit zusprechen, sich beim Vorsitzenden zu melden haben. Der Kassierer beantragte auf Grund des Statuts, einige Nachkollegen auszuschließen, weil sie zirka 15 Wochen die Beitragzahlung verweigerten und sich beharrlich weigerten, ihrer Pflicht nachzukommen. Die Versammlung stimmt dem zu. Darauf Schluß der schwach besuchten Versammlung.

Anmerkung: Die Namen der Ausschlossenen sind: Wilfert, geb. in Demitz 1869; Peter Timm, Himmelsbüttel, geb. 1851. Der Zentralvorstand.

Kirn a. d. Nahe. Am 15. September fand hier eine Steinmetzerversammlung statt, in der Gauleiter Adolf Herrmann referierte. In seinem Vortrage gab er den Kollegen ein Bild, wie das Kapital entstanden ist in seiner jetzigen Form, und zeigte an Beispielen, wie die Unternehmerverbände sich in den letzten 10 Jahren mächtig entwickelt haben. Das sollte die Arbeiter veranlassen, sich ebenfalls fester zusammenzuschließen, um dadurch die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Weiter besprach er noch die Unfallhaftigkeit in unserm Berufe, und konnte den Kollegen als Beispiel anführen, daß ein Kollege aus Kirn fast ein Jahr lang um seine Unfallrente streiten mußte, ehe es ihm mit Hilfe des Gauleiters gelang, von der Steinmetzberufsgenossenschaft die Rente von monatlich 15 Mark durchzubringen. (Der betreffende Kollege hatte eine schwere Verletzung am linken Auge.) Er gab den Kollegen noch genaue Aufklärungen über das Statut und die Krankenunterstützung. Zum Schluß forderte er die Kollegen zur intensiven mündlichen Agitation auf; auch die Arbeiterfrauen müßten aufgeklärt werden, damit auch diese sich klar darüber wären, was wir wollten. Seinen vorzüglichen Ausführungen folgte lebhafter Beifall. Die Diskussion war sehr lebhaft. Allgemein wurde anerkannt, daß nur durch Zusammenfluß etwas zu erreichen sei. Auch das eifrige Lesen des Fachblattes wurde von den Diskussionsrednern gewünscht, niemals dürfe ein Kollege das Fachblatt achtlos beiseite werfen, nachdem er es gelesen habe, sondern er habe es an seinen Nebenkollegen zu geben und den Kollegen auf die Wichtigkeit der einzelnen Artikel aufmerksam zu machen. Da der 1. Vorsitzende sein Amt niedergelegt hatte, wurde mittels Stimmzettel mit großer Majorität Kollege Julius Beder gewählt. In seinem Schlussworte forderte der Referent die Kollegen auf, in ihrem eigenen Interesse mit aller Macht unter den noch fernstehenden Berufs Kollegen zu agitieren, gab dann noch Auskunft über die Wichtigkeit der Statistik im Lohnkämpfe und zeigte den Kollegen an Beispielen, wie man durch Diskussion eine Versammlung interessant gestalten könne. Der Vorsitzende dankte im Namen der Kollegen dem Gauleiter besten Dank ab für seine lehrreichen Ausführungen; er sprach die Bitte aus, auch der Geschäftsführer, Kollege Starke, möge doch einmal im Herbst nach Kirn kommen. Zwölf Kollegen ließen sich sofort aufnehmen, eine größere Anzahl Kollegen erklärte ihren Beitritt und Zahlung am Zahltag.

Koblenz. Die am 14. September nach dem hiesigen Gewerkschaftshause einberufene Versammlung war gut besucht. Als Referent war Gauleiter Adolf Herrmann-Köln erschienen. In seinem Vortrage schilderte er den Kollegen die wirtschaftliche Lage der Arbeiter der Jetztzeit und zeigte an Beispielen, wie es dem Verbands gelungen ist, die Lage der Kollegen zu verbessern. Auch sprach er über die soziale Gesetzgebung und zeigte an Beispielen, wie Verbesserungsbedürftig dieselbe ist. Weiter gab er den Kollegen ein klares Bild über die Gesundheitschädlichkeit des Berufs und forderte die Kollegen auf, nachdem er noch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen zu Koblenz geschildert hatte, fleißig das Fachblatt zu lesen und unter den Berufs Kollegen Licht zu agitieren, damit auch hier die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden können. (Lebhafter Beifall.) Die Diskussion ergänzte noch die Ausführungen des Gauleiters. Von allen Kollegen wurde es mit Freuden begrüßt, daß jetzt endlich ein Gauleiter angestellt würde, denn die Agitation sei in den letzten Jahren zu schwach betrieben worden. Die nächste Versammlung, in der auch zwei Revisionen gewählt werden sollen,

soll an einem Sonntag stattfinden. Acht Kollegen wurden neu aufgenommen. Der Vorsitzende forderte zum Schluß die Kollegen auf, das Gehörte zu beherzigen und kräftig unter den Kollegen zu agitieren, damit der letzte Kollege zum Verbands kommt.

Konstanz. Am 23. September fand hier eine mächtig besuchte Steinmetzerversammlung statt. Es machte für die von auswärts, z. B. von Meersburg, Ueberlingen und der nahen Schweiz erschienenen Kollegen, einen schlechten Eindruck. Der schwache Besuch von Seiten der Konstanzer Kollegen ist darauf zurückzuführen, daß hauptsächlich bei den lebigen Kollegen immer und immer wieder kleinliche persönliche Reibereien vorkommen, anstatt daß sie sich am Biertisch mit einem Land- oder Reichstagsbericht gegenseitig aufklären. Bei den ansässigen Kollegen glaube ich den Grund hierin zu suchen, daß, wenn sie auf einem bestimmten Plage arbeiten, der Meinung sind, die Arbeiter gehören zu dem Inventar des Unternehmers, derselbe werde sie auf Lebzeiten behalten, darum bleiben diese Kollegen der Organisation fern, um lieb Kind zu sein bei den Meistern. Wir waren genötigt, indem der seitherige Vorsitzende sein Amt niederlegte, eine Neuwahl vorzunehmen, und wurde hierbei der Kollege Lang als 1. Vorsitzender gewählt. Den Bericht vom Gewerkschaftsstatell erstattete der Kollege Nagel, aus welchem hervorging, daß in der letzten Zeit im Kartell die Anfrage gemacht wurde, wie sich die Gewerkschaften zur Gründung eines Gewerkschaftshauses eventuell stellen würden. Verschiedene Kollegen sprachen sich dahin aus, daß es mit der Gründung eines eignen Heims für Konstanz noch etwas verfrüht sei. Darauf wurde folgender Antrag angenommen: „Der Delegierte des Steinmetzerverbands wird beauftragt, dahin zu wirken, daß das bisherige Gewerkschaftshaus Helvetia beibehalten wird; da es aber zu klein ist, um alle Gewerkschaften unterzubringen, kann noch ein zweites Lokal dazu benutzt werden. (?) Ferner soll dahin gearbeitet werden, daß mit einer Brauerei ein Vertrag zustande kommt, damit für die Zukunft die Gewerkschaften unter einem Dache sind.“ (?) Sodann kam ein Schreiben von einem hiesigen Architekten zur Verlesung, welcher von den hiesigen Steinhauern ersucht wurde, in Zukunft die Steinhauerarbeiten möglichst hier am Orte anfertigen zu lassen, worin er erklärte, daß er uns mehr wie bisher berücksichtigen wolle. Zur Bezirksleitung wurden die Kollegen Lang und Meichelbeid bestimmt, damit in nächster Zeit wir mit den Berufs Kollegen der Umgebung mehr Fühlung bekommen als bisher. Den Kollegen diene zur Nachricht, daß unsere Mitglieder Versammlungen alle 14 Tage, jeweils am Sonntag vormittag in der Helvetia stattfinden, und zwar die nächste am 7. Oktober.

Krefeld. Am 26. August beschloßen die Kollegen in einer sehr stark besuchten Versammlung einstimmig, den zuvor durchberatenen Tarif den Unternehmern zu unterbreiten. Dies geschah am 27. August und wurde bis zum 3. September Bedenkzeit gegeben. In Betracht kamen 3 Werkstätten mit 25 Kollegen, wovon 22 organisiert waren. (Auf den Werkstätten, wo man keinen besonderen Einfluß ausüben kann, fand der Tarif keine Anwendung.) Uns Antwort zukommen zu lassen, fiel den Unternehmern im Traum nicht ein. Sie schlugen dieselbe Taktik von 1900 wieder ein, den Hochmächtigen martierend, aber die Zahlstelle wieder zu zertrümmern, wie im Jahre 1900, wird ihnen diesmal nicht gelingen. Am 6. September wurde der Gauleiter und der Vorsitzende vorstellig. Während es bei einem Unternehmer zu lebhaften Auseinandersetzungen kam, bewahrten die anderen eine künftlich erzeugte Ruhe und Gleichgültigkeit. Das ganze, was in Erfahrung gebracht werden konnte, war die, die Angelegenheit sei der freien Bauinnung übergeben. Beim Vorsitzenden derselben vorstellig werdend, versprach derselbe, sein Bestes zu tun, eine gemeinschaftliche Sitzung einzuberufen und zwar auf den 11. September. Bestimmter Bescheid würde dem Vorsitzenden der Zahlstelle rechtzeitig zugestellt. Als am 10. September jedoch noch keine Nachricht eingelaufen war, wurde auf Vorstelligwerden seitens der Zahlstellenverwaltung vom Vorsitzenden des Unternehmerverbands bemerkt, daß keine Sitzung stattfände. Am andern Morgen legten 14 Kollegen in 5 Werkstätten die Arbeit nieder, nachdem die Meister erklärt hatten, den Tarif nicht zu unterschreiben. Ein Unternehmer hatte einige Tage vorher unterzeichnet und ein andrer am ersten Tage, wo die Arbeit niedergelegt werden soll. Zum größten Teil haben die Kollegen andernwärts Arbeit. Um uns niederzuknüppeln, wollen die Arbeitgeber jetzt den Kampf auf der ganzen Linie. Die noch in Arbeit stehenden Kollegen, in einem Betrieb, wo wir aus gewissen Gründen keinen Tarif eingereicht haben und in einem andern, wo die Kollegen sich mit einer Lohnzulage begnügt haben, sollen die Kollegen nun ausgeperrt werden. Uns kann es recht sein. In der am 23. September stattgefundenen Versammlung waren sämtliche Kollegen der Ansicht, auch nicht das geringste abzulassen. Der Tarif soll und muß von den Unternehmern anerkannt werden. Unsere Position und die Haltung der Kollegen ist ausgezeichnet. Der Sieg wird diesmal unser sein.

Leipzig I. Am 13. September fand hier eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Kollege Kampratt berichtete zunächst über die aufgenommene Statistik. Der Redner bebauerte, daß von 240 nur 180 Kollegen ihre Fragebogen abgegeben haben, und von diesen 180 Bogen noch eine große Anzahl schlecht ausgefüllt sind. Der Durchschnittsberdienst erreichte in diesem Jahre die Höhe von 1267.69 Mk. Der Berufskrankheit fielen acht Kollegen zum Opfer. Zum Schluß forderte Kampratt die Anwesenden auf, in Zukunft ihre Fragebogen besser auszufüllen. Eine lebhafte Debatte rief die Mitteilung hervor, daß von mehreren Meistern versucht wird, Werkstücke nicht nach Tarif zu bezahlen. Mehrere Redner empfahlen, den vorgeschriebenen Instanzenweg einzuhalten, und wenn dieses nichts nütze, das Gewerbegericht anzurufen. Auch wurden die Kollegen ersucht, ihre Arbeit in Zukunft genau auszurechnen, um dem Schleudersystem der Unternehmer Einhalt zu tun. Auch soll das Material auf dem Werkplatz Knorr künftig als Posteaer Stein bezahlt werden.

Plauen. Am 10. September fand im Gewerkschaftshause eine Steinmetzerversammlung statt. Gauleiter Zahn referierte über das Thema: Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften. Das Referat wurde von der Versammlung sehr gut aufgenommen. Weiter behandelte die Versammlung in eingehender Weise nochmals die Tarifangelegenheiten auf Platz Schreiber, und sprach sich dahin aus, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Auch wurde eine dem Plauenschen Gewerkschaftsstatell von dem Kieler Gewerkschaftsstatell unterbreitete Resolution behandelt, welche lautete: „Um eine zwischen Partei und Gewerkschaft bestehende Differenz wieder auszugleichen, möge dem Mannheimer Parteitag ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß folgen, welcher die Sache nochmals eingehend zu behandeln hat.“ Die Versammlung erklärte sich für diese Resolution. Weiter gedachte die Versammlung der Streikenden im Mischelkalkgebiet und gewährte vorläufig 20 Mark aus der Kasse zur Unterstützung.

Rastwik. Am 23. September tagte hier eine sehr gut besuchte öffentliche Bezirksversammlung. Als 1. Punkt wurde über die Antwort der Unternehmer, auf die an selbige gerichtete Erinnerung, betr. 10 Proz. Zuschlag, verhandelt. Es gab, nachdem zur Kenntnis gebracht wurde, daß die Firmen Schilling, Migg und Anders den Zuschlag bewilligt haben, und nur die Firma Zeidler u. Wimmel sich noch ablehnend verhielt, eine scharfe Debatte, in welcher folgende Resolution einstimmig zur Annahme gelangte: „Die heute hier tagende Bezirksversammlung beschließt einstimmig, die Geschäfte, welche die 10 Prozent bis jetzt noch nicht bewilligt haben, aufzufordern, binnen 24 Stunden Antwort zu geben;

widrigenfalls die Arbeit niedergelegt wird.“ Es wurde des weiteren nochmals über den Beschluß, betr. des Bierbofotts, debattiert, und die Kollegen nochmals aufgefordert, den Beschluß hochzuhalten. Nachdem Kollege Giffhard seine Abrechnung als Bezirkskassierer gegeben hatte, wurde ihm für sein tabelloses Verhalten derselben Decharge erteilt. Zum Schluß wurde noch gerügt, daß sich zwei Zahlstellen an der in Bunslau stattgefundenen Versammlung nicht beteiligt hatten.

Anmerk. d. Red.: Die Firma Zeidler u. Wimmel hat nun ebenfalls die 10 Prozent Zuschlag bewilligt.

Rammelsbach. Am 15. September tagte in der Wirtschaft zum deutschen Michel eine gut besuchte Steinmetzerversammlung. In derselben referierte Gauleiter Kraft aus Mannheim. Derselbe verstand es, in einer 1½ stündigen zündenden Rede seinen Zuhörern die indirekte Steuererhebung klarzulegen. Redner sprach weiter noch über das Mißverhältnis der Entlohnung der Arbeiter gegenüber den fortwährend steigenden Lebensmittelpreisen und wies darauf hin, daß wir nur durch Einigkeit und festes Zusammenhalten allen diesen Zuständen einen unüberwindlichen Damm entgegenzusetzen können. Weiter ermahnt Redner noch die Kollegen, nicht durch kleinliche Zänkereien, wie sie leider immer noch hier vorkommen, den Fortschritt unseres Verbandes zu lähmen, sondern durch kollegiales Benehmen und sachliches Gantieren in allen Angelegenheiten den Unorganisierten mit gutem Beispiel voranzugehen, damit auch diese der Organisation beitreten. Unter allgemeinem Beifall schloß Redner seine Ausführungen, worauf noch eine lebhafte Diskussion bis zum Schluß der Versammlung anhielt.

Rufach. Seit ungefähr einem Jahre ist hier der Bau einer Kreisirrenanstalt in Angriff genommen. Die Steinhauer hauptsächlich sind um ihr Los nicht zu beneiden. In der liebevollsten Weise behandelt der Herr Kolier unsere Kollegen, jüngst reflektiert ein Kollege betreffs Lohn, da kam er aber schon an, nach einem kleinen Wortwechsel packte dieser gebildete Mann unsern Kollegen am Hals, warf ihn zu Boden und würgte ihn. Kaum war dieser Akt zu Ende, da kamen zwei Steinbrecher vom Bruche, um ihr Geld zu holen. Ganz ahnungslos, daß das Biergeld ihren Lohn übersteigen könnte, wurde ihnen mit Rücksicht Klar gemacht, daß dem so ist, hätten sie nicht schleunigst den Platz verlassen, so hätten sie Hiebe bekommen. Doch ist das Lieb nicht zu Ende. Am besten fühlt diese „tätliche“ Liebe sein eigener Bruder. Wie oft mußte er sich es gefallen lassen, Rippenstöße oder Fußtritt zu erhalten, zuletzt mußte der arme Teufel, der im Herbst zum Militärdienst herangezogen wird, fortgeschickt werden. Die Kollegen von Rufach sind nicht organisiert, sonst könnten sie sich diese unmenschlichen Behandlungen nicht gefallen lassen. Doch auch bald wird den Kollegen von Rufach ihr Bewußtsein aufgehen, daß nur mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation diesem Zustande ein Ende gemacht wird.

Rundschau.

Der deutsche Steinbildhauer brachte in seiner Nr. 36 ebenfalls die Mär, laut der die „schweren Ausschreitungen im Mischelkalkgebiet“ (siehe Steinarbeiter Nr. 37) unter Führung des Gauleiters Wittenmeier stattgefunden haben sollten. Das Meißlerorgan bringt nun in Nr. 38 auf Veranlassung Wittenmeiers folgende Nichtigstellung:

1. Es ist unwar, daß am Montag, den 20. August 1906, eine Versammlung der Steinarbeiter in Dörsenfurt tagte. — 2. Es ist unwar, daß 120 Streikende unter meiner Führung (des Gauleiters Wittenmeier) nach Gohsmannsdorf zogen. — 3. Es ist ferner unwar, daß die dortigen Arbeitswilligen unter der Leitung des Gauleiters Wittenmeier so schwer verletzt wurden, daß sie längere Zeit arbeitsunfähig waren. — 4. Wahr ist, daß der Gauleiter Hans Wittenmeier am 18. August 1906 nach Stadtprozelten fuhr, dortselbst am 19. August 1906 einer Versammlung der Steinarbeiter beiwohnte, am 20. August 1906 einer solchen in Wachsenburg beiwohnte und am 21. August 1906 erst nach Würzburg zurückkehrte.

Die Qualität der Streifbrecherarbeit. In der Stadtverordnetenversammlung zu Augsburg gab der Vorsitzende eine Ueberlieferung des Bauetats bekannt, die daher rühre, daß ein Teil der Arbeiten Streifbrecherarbeit sei, die schlecht war und deshalb noch mal gemacht werden mußte. — In ihrem Geschäftsbericht gibt die Papierfabrik Segge im Allgäu bekannt, daß während des letzten Streiks die Arbeitswilligen durch ihre Ungeschicklichkeit einen kolossalen Schaden an den Maschinen verursacht haben, so daß die Dividende für die Aktionäre verringert werden mußte. — Der beim gegenwärtigen Maurerstreik in Augsburg als Oberscharfmacher fungierende Baumeister Keller mußte eine ganze durch Streifbrecher hergestellte Giebelmauer wegen Bauqualität abtragen lassen.

Um den Profit. Nach der agrarischen Presse ist die Absperrung der Grenzen gegen die Vieh- und Fleisch-einfuhr aus dem Auslande eine sanitäre Maßregel, die lediglich bezweckt, das angeblich völlig seuchenfreie einheimische Vieh vor der Verseuchung und das deutsche Volk vor dem Genuß gesundheitschädlichen Fleisches zu schützen. Wie wenig ernst diese Begründung gemeint ist, beweist die Tatsache, daß bisher die Agrarier sich noch stets gegen eine gründlichere Schlachtvieh- und Fleischschau — selbstverständlich nur, soweit inländisches Vieh und Fleisch in Betracht kommen — gestäubt haben und jede Gelegenheit ergreifen, die „Verluste“ und die „Preissteigerung“, die durch die Fleischschau entstehen, zu betonen. So schreibt beispielsweise die Deutsche Tageszeitung:

„Wiederholt ist von den verschiedensten Seiten darauf hingewiesen worden, daß die Steigerung der Fleischpreise auch wesentlich mit durch die zahlreichen Beanstandungen durch die Schlachtvieh- und Fleischschau hervorgerufen werde. Auch in der Denkschrift des preussischen Landwirtschaftsministeriums über die Fleischsteuerung des Jahres 1905 ist auf die preissteigernde Wirkung der inländischen Schlachtvieh- und Fleischschau hingewiesen worden. Es ist kein Zweifel, daß nicht allein die Kosten der Ausübung der Fleischschau auf die Konsumenten abgewälzt werden, sondern daß auch die oft recht erheblichen Beanstandungen und Verwerfungen, namentlich da längst nicht immer durch genügend Schlachtviehsicherung für deren Deckung gesorgt ist, wesentlich dazu beitragen, die Preise für das gesunde Fleisch zu steigern.“

Wenn durch die lediglich dem Profit der Agrarier dienende Grenzsperrung die Viehpreise um 30 oder 40 Prozent in die Höhe getrieben werden, so ist es nach Ansicht der Herren patriotische Pflicht des deutschen „Volkes“, diese Preissteigerung ruhig hinzunehmen, werden aber durch die wirklich dem Gesundheitschutz des Publikums dienende Vieh- und Fleischschau die Preise um 3 bis 4 Prozent gesteigert, dann muß die Schau, da das deutsche „Volk“ solche Belastung seines Fleischkonsums nicht tragen kann, unbedingt eingeschränkt werden. Der wirkliche Grund ist natürlich, daß die Herren Viehzüchter gern frei

Hand haben möchten, ihr krankes Vieh unterzubringen. So sehr sie in ihrem vaterländischen Herzen um die Gesundheit der Gesundheit des deutschen Volkes durch ausländisches Fleisch besorgt sind, das gesundheitschädliche inländische, meinen sie, kann den deutschen Mägen nicht schaden — Hauptsache ist, daß die Profite steigen.

Arbeiterentschädigung und Unternehmerentschädigung vor dem Zentrum. Die sozialdemokratische Parteikorrespondenz schreibt: Was die Sozialdemokraten im Reichstage voraussetzten, ist eingetreten: die neue Zigarettensteuer hat zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos gemacht. In Dresden betrug Mitte August dieses Jahres nach dem am 20. August 1906 von W. Börner in einer Tabakarbeiterversammlung zu Berlin gemachten Ausführungen die Zahl der arbeitslosen Zigarettenarbeiterinnen 12—1500; in Berlin wurde um dieselbe Zeit schon infolge der erheblich eingeschränkten Produktion täglich höchstens sechs Stunden gearbeitet. Die Zahl der arbeitslosen Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zigarettenindustrie steigerte sich in Dresden binnen kurzem auf etwa 4000, das ist die Hälfte aller dort im Berufszweige beschäftigten Personen. Tausende Arbeiter sind infolge der neuen Steuererlasse dem Hunger oder der Prostitution verfallen. Die Sozialdemokratie im Reichstage sah diese Wirkung der Reichsfinanzreform voraus, und ihre Vertreter im Reichstage beantragten eine gesetzliche Entschädigung der durch das Steuererlass arbeitslos gewordenen Personen. Dieser Antrag wurde vom Reichstage abgelehnt, abgelehnt mit Hilfe des arbeiterfreundlichen Zentrums, und zwar unter den fadenheinstimmigsten Vorwänden. In seiner vom Volksverein für das katholische Deutschland herausgegebenen Broschüre „Die Reichsfinanzreform von 1906 und ihre neuen Steuern“ (M. Gladbach, 1906), sagte Reichstagsabgeordneter Jäger auf Seite 12 über den sozialdemokratischen Entschädigungsantrag:

„Auch dieser Antrag mußte abgelehnt werden, weil der Zusammenhang der Arbeitslosigkeit mit diesem Gesetz sehr schwer einwandfrei festzustellen ist, weil die Annahme des Antrags zu unübersehbaren Folgen führen würde und weil überhaupt eine derartige Maßregel bisher noch niemals ins Auge gefaßt und durchgeführt wurde.“

So Reichstagsabgeordneter Jäger, der sich um das Zustandekommen des Gesetzes ganz besonders bemüht hat und auch hier wohl im Einverständnis mit seiner Fraktion spricht. Man muß gestehen, daß in dieser starr abweisenden Haltung zwar wenig Geist vom Geiste ehrlicher Sozialreform, aber doch Konsequenz steckt. Wer einmal die Meinung vertritt, daß der Staat die Opfer seiner Gesetzgebung ohne Entschädigung lassen soll, dessen sozialpolitische Mißverständlichkeit mag zu bedauern und zu bekämpfen sein, aber er vertritt doch wenigstens eine klare Meinung. Auch könnte dem Zentrum im Reichstage der kleine Irrtum verziehen werden, daß eine Entschädigungsmaßregel noch niemals ins Auge gefaßt sei, wenn diese Partei nicht selbst dem von ihrem Vertreter proklamierten Grundsatz bereits unter den erschwerten Umständen ins Gesicht geschlagen hätte. Als im Jahre 1881 der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter im Reichstage zur Beratung stand (Nr. 238 der Drucksachen), brachte der damalige Zentrumsführer Dr. Windthorst am 14. Juni des erwähnten Jahres die folgende Resolution (Nr. 254) ein:

„Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage gleichzeitig mit den auf die Durchführung des vorstehenden Gesetzes abzielenden Gesetzesvorlagen Vorschläge darüber zu machen, in welcher Weise die durch den gesetzlichen Ausschluß der privaten Unfallversicherungs-Gesellschaften beeinträchtigten Gewerbetreibenden zu entschädigen seien.“

Diese Resolution begründete Windthorst dann in der Reichstagsitzung vom 15. Juni 1881; nachdem die Abgeordneten Eysoldt (Fortführ.) und Grad (Erl.) sie unterstützen hatten, nahm der Reichstag sie an, mit der Wirkung, daß der Bundesrat nunmehr das ganze Gesetz zu Fall kommen ließ! Das ist die Zentrumskonsequenz, das ist zugleich aber Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums, wie sie im Buche steht. In dem einen Fall handelt es sich um arme, schlecht entlohnte Arbeiter und Arbeiterinnen; den Antrag, diese Opfer des Gesetzes zu entschädigen, verwirft die Partei der Arbeiterfreundlichkeit als eine unerhörte, angeblich noch nie dagewesene Neuerung. Im andern Falle handelt es sich um ein Gesetz, das wenigstens nach bürgerlicher Anschauung zugunsten der Arbeiter gemacht worden ist; hier tritt die Partei patentierter Arbeiterfreundlichkeit mit aller Kraft für die Entschädigung der Unternehmer ein, hier läßt das Zentrum aber das ganze, zugunsten der Arbeiter geschaffene Gesetz zu Fall kommen, als daß es duldet, daß einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Unternehmern, die nicht arbeits- oder existenzlos werden, pekuniärer Schaden zugefügt werde.

Die Neutralität der Gewerkschaften. Der belgische Metallarbeiterverband hat am vergangenen Sonntag einen außerordentlichen Kongreß in Brüssel abgehalten. Es handelte sich namentlich um die Frage, ob der Verband weiter der sozialdemokratischen Partei angeschlossen bleiben oder ob er sich zu einer „neutralen“ Gewerkschaft erklären solle. Die meisten der belgischen Gewerkschaften sind ganz eng an die politische Arbeiterpartei als „gewerkschaftliche Gruppen“ angeschlossen; so auch der Metallarbeiterverband. Es ist aber eine Strömung vorhanden, die aus Zweckmäßigkeitsgründen wünscht, daß der Verband zu einer neutralen Gewerkschaft erklärt werde, wie der Verband der Diamantarbeiter, Handschuhmacher usw. Nach eingehender Diskussion wurde der Beschluß gefaßt, daß der Verband auch ferner der sozialistischen Partei angeschlossen bleibe. In der angenommenen Resolution heißt es, die Gewerkschaft sei nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel zu dem Zwecke, die Arbeiterkraft aus der Lohnnechtschaft zu befreien, und das könne nur geschehen durch die Eroberung der politischen Macht. Die einzige Partei, welche die vollständige Beseitigung jeder Klassenherrschaft anstrebe, sei die sozialistische Partei, und deshalb müßten die Arbeiter sich zu ihr bekennen. Vorher war die Gründung einer Altersversorgungskasse, vorläufig fakultativ, beschlossen worden.

Einheitsorganisation im Transportgewerbe. Am 7. und 8. September fand in Hamburg eine Konferenz der Organisationen des Transportgewerbes statt, an der Vertreter der Transportarbeiter, der Hafnarbeiter, der Seelente, Maschinisten und Heizer und der Eisenbahner teilnahmen. Das Resultat der Verhandlungen war folgendes: Nach einer sehr lebhaften und gründlichen Debatte, die den

ganzen ersten Tag der Konferenz in Anspruch nahm, einigten sich die Vertreter der Verbände auf folgender Grundlage: Die vier Verbände: Handels- und Transportarbeiter, Hafnarbeiter, Seelente und Eisenbahner schloßen sich zu einem Deutschen Transportarbeiterverband zusammen, der seinen Sitz in Berlin hat. Die einzelnen Berufsgruppen (Transportarbeiter, Hafnarbeiter, Seelente, Eisenbahner-Strassenbahner) bilden eigene Sektionen. Der Sitz der Sektionen wird später festgelegt.

Als Grundlage für den Beitragsmodus wird der jetzt im Transportarbeiterverband bestehende festgesetzt. Die Organisationen, die diese Beitragshöhe noch nicht erreicht haben, haben dahin zu streben, daß sie dieselbe bald erreichen. (Die Transportarbeiter zahlen wöchentlich 40 Pfg. bei 52 Beitragswochen). Als Beitragsmodus tritt nach dem Zusammenschluß der jetzt im Transportarbeiterverband bestehenden in Kraft. Es wird von der Konferenz der Wunsch ausgesprochen, daß nach Zusammenschluß der Verbände zu einem Transportarbeiterverbande die jetzt im Verbande bestehenden Arbeitslosen- und Krankeunterstützung zusammengeschmolzen wird zu einer Erwerbslosenunterstützung. Der Zusammenschluß der Verbände erfolgt, sobald die Mitglieder sich für denselben entschieden haben. Es ist dann so bald wie möglich ein allgemeiner Verbandstag einzuberufen, der die Konstituierung des Verbandes vornimmt. Bis dahin bleiben in den einzelnen Verbänden die alten Statuten in Kraft. Es ist also diese Zeit nur als ein Uebergangsstadium aufzufassen, und haben demgemäß die kartellierten Verbände alle Vorbereitungen zu treffen und den gemeinsam zu schaffenden neuen Bedingungen die Wege zu ebnen.

Den zweiten Verhandlungsgegenstand bildete die Presse. In dieser Frage gingen die Meinungen der Vertreter sehr auseinander. Nach ziemlich umfangreicher Diskussion einigten sich die Kongreßteilnehmer dahin: Es erscheint ein allgemeines Verbandsorgan achtjährig (der Name ist nicht festgelegt), in dem prinzipielle und taktische Fragen von allgemeinem Interesse behandelt werden. Die Mitglieder der Sektion Hafnarbeiter und Transportarbeiter erhalten zum allgemeinen Verbandsorgan eine besondere Sektionsbeilage, in der nur die technischen und Detailfragen ihres engeren Berufes (Mißstände in den Betrieben, Versammlungsberichte, Berichte über Agitationstouren usw.) behandelt werden. Die Seelente und Eisenbahner behalten ihr besonderes Organ bei.

Somit wäre bereits ein weiterer Schritt getan zur Zusammenfassung der Kräfte in unsern Gewerkschaften. Hoffentlich gelingt es, durch die Verschmelzung die Kampfes- und Widerstandsfähigkeit der Arbeiter des Transportgewerbes erheblich zu stärken.

Was ist eine Maßregelung? Das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts beschäftigte sich kürzlich mit der Frage: „Was ist eine Maßregelung?“ Nach längerer Beratung und Verhandlung, an der sich Unternehmer und Arbeiter sowie Vertreter des Polzarbeiterverbandes beteiligten, verkündete der Vorsitzende, Magistratsrat v. Schulz, folgenden auch die Arbeiterschaft anderer Branchen interessierenden **Schiedsspruch:**

„Nachdem in verschiedenen Schlichtungskommissionsitzungen über die Frage: „Was hat als Maßregel im Sinne des bestehenden Tarifvertrages zu gelten?“ eine Einigung nicht erzielt worden ist, hat das Einigungsamt auf Grund der heutigen Verhandlungen der Parteien, in der einzelne Vorkommnisse angeführt und als Maßregelungen bezeichnet worden sind, festgestellt, daß unter andern folgendes als Maßregelung der Arbeiter zu gelten hat:

1. Wenn ein Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zur Organisation entlassen wird.
2. Wenn ein Arbeiter wegen Eintretens für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse entlassen wird.
3. Wenn ein Arbeiter wegen seiner Tätigkeit bei der Schlichtungskommission oder beim Werkstattausschuß entlassen wird.
4. Wenn ein Arbeiter wegen Vorbringung einer Forderung zur strikten Einhaltung der Vertragsbedingungen entlassen wird.“

Eine Massenanklage gegen streikende Maurer. Wegen angeblicher Beleidigung und Verhöhnung von Arbeitswilligen war in Reichenbach i. B. eine größere Justizaktion gegen eine Anzahl dortiger Maurer eingeleitet worden. Ihrer zehn waren es und außerdem eine Maurersehelfrau, die sich am Donnerstag vor dem Reichenbacher Schöffengericht auf die erwähnte Anklage zu verantworten hatten. Wie fast bei allen solchen Anklagen, war auch hier so gut wie nichts an der Sache. Verschiedene der angeblich beleidigten und bedrohten Arbeitswilligen widersprachen sich in der Verhandlung mehrfach, so daß die Anklagen in sich zusammenfielen mußten. Es wurden daher fünf der Angeklagten freigesprochen, gegen die andern fünf indessen Freiheitsstrafen verhängt von insgesamt 108 Tagen Gefängnis. Zwei der Angeklagten bekamen je sechs Wochen Gefängnis, bloß weil sie den einen der Arbeitswilligen angefaßt und zu ihm gesagt hatten: „Nun, alter Freund!“ Die angeklagte Ehefrau eines Maurers wurde gleichfalls der Beleidigung schuldig befunden und zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt. Somit ist die Ehre dieser Ehrenmänner wieder hergestellt.

Arbeiter-Mißo. Im Steinbruch des Herrn Winkler in Zeil stürzten größere Steinmassen herab und verschütteten den 33 Jahre alten Arbeiter Kaspar Held, Vater von drei Kindern. Er konnte nur als Leiche unter den Trümmern hervorgezogen werden.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

- Bernd.** Ersuche die Vertrauensleute allerorts, mir die Adresse des Steinmehrs Johann Altenhofer zukommen zu lassen. Wolfgang Fischer, Rotherstr. 55.
- Hamburg.** Zureisende Kollegen haben, bevor sie um Arbeit aufbrechen, sich beim Vorsitzenden, Aug. Heinrich, Sachsenstr. 94, I., zu melden. — Folgende Kollegen haben beim Oldorfer Streik Streikbruch verübt: Alois Fischer aus München, Albert Hingen aus Königsberg, Lukas Klotzer aus Hülsten-Darisch (Pöbmen), E. Hegler aus Hamburg, Otto Hoffmann aus Wolfenbüttel, J. Ewers aus Thesdorf, Michael Groß aus Geismar, J. Pfister aus Nürnberg, Otto Wöhner aus Berlin, Both und Helms aus Heide i. H., Bernhard Meyer aus Hilbesheim, Faust aus Nürnberg, Lutz aus Brandenburg a. H., Lohreit aus Schwaan (Mecklenburg), Delfort aus Berlin und Menzel (?).
- Mainz.** Die zureisenden Kollegen wollen sich, ehe sie um Arbeit aufbrechen, beim Vorsitzenden, Jakob Schmidt, Kurfürstenstraße 56, pt. I., melden. Dort wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt, von 12 bis 1 und 6 bis 8 Uhr abends.
- Deßau.** Der Steinmetz Richard Uebel aus Niedersdorf i. S. erklärt überall, sein Buch wäre in Deßau. Dieses ist un wahr. Uebel hat gar keins gehabt. Emil Lau, Vorsitzender und Kassierer.

Adressen-Änderungen.

- Hamburg I.** Kassierer: J. Seeburger, Süderstraße 140, II.
- Neuenstein.** Vorsitzender: Christian Koppenhöfer.
- Altn.** Adresse des Gauleiters ab 25. September ist: Trierer Straße 38, III.
- Stettin.** Vorsitzender: Albert Müller, Möhringer Straße 7.
- Konstanz.** Vorsitzender: Tobias Lang, Bollernstraße 22.
- Lübeck.** Vorsitzender: Anton Engel. Kassierer: Anton Unterner, Eickbaraden bei Wialburg Nr. 49.
- Airn a. d. Rabe.** Vorsitzender: Julius Becker, Ballenfelder Straße 5.
- Luzernburg** (neue Zahlstelle im 7. Gau). Kassierer: Michel Jungblut, Kollinger Grund.

Bunzlau. Vorsitzender: Hermann Glömer, Friedrichstr. 1. **Hülfendorf I.** Vorsitzender: Bartel Laug, Bergien, Köln. **Chaussee 240.** **Dresden.** Bruno Steglich, Obmann des Verbandsausschusses wohnt jetzt Härtelstraße 15. **Breslau I.** Kassierer: Otto Haberland, Mattiasstraße 18! Dasselbst wird Reiseunterstützung wochentags von 7—8 Uhr abends! Sonntag vormittags von 8—9 Uhr ausgezahlt.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 17. bis mit 22. September 1906. (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, D. = Delegiertensteuermarken, Ers. = Ersatzmarken, Z. = Zeitungsmarken, Ab. = Abonnement Ins. = Inzerate, Erw. = Erwerbslosenmarken, M. = Material Pr. = Protokolle.)

- Begeßad, B. 5.90; Grebenorf, B. 6.90; Apolba, B. 15.85 Oberhausen, B. 1.65; Erfurt, B. 31.28, M. 6.30, Erw. 0.40; Effen 414.20 (?); Göttingen, B. 84.—, E. 0.50, M. 2.20, Erw. 1.—; Kirchfeld, B. 126.84, E. 7.50, D. 8.25, Z. 12.—; Plagwitz-Löwenberg, B. 92.—, E. 5.—, M. 0.30; Albenorf, B. 4.80, D. 0.50, Z. 1.—; Runding, Ins. 1.50; Ebersbach, B. 3.80, E. 5.—, Erw. 0.70; Duisburg, B. 87.76, E. 14.—, Erw. 1.80; Dresden, B. 2800.—, M. 30.30, Erw. 60.—; Göttingen, B. 168.—; Hamburg I, B. 193.20, M. 6.05, Erw. 9.70; Heilbronn, 308.50 (?); Laußamholz, B. 12.28, E. 0.50; Luxemburg, B. 4.60, E. 5.—, Erw. 0.90; Metten, B. 386.—, M. 5.—; Obernheim, B. 184.—; Zwidau, B. 55.—; Nienburg, B. 10.25; Obermendig, 12.50; Bochum, B. 4.—; Bernburg, B. 5.—; Serau-Lösch, B. 92.—; M. 5.50, Ins. 1.35, Erw. 10.—; Osnabrück, E. 250, D. 7.50, Z. 9.—; Kaiserslautern, B. 28.—, E. 7.50, M. 15.—; Heppenheim, 420.— (?); Eilenach, B. 184.—; Dürkheim, B. 182.12; Dortmund, B. 46.20; Brohl, B. 6.60, E. 6.—; Langensfeld, B. 71.—, E. 1.50, M. 1.—; Stade, B. 5.15; Rtrn, B. 3.30; Marktsulzbach, B. 6.70; Blomberg, B. 2.20; Otterndorf, B. 5.—; Themar, B. 0.80; Jauer, B. 6.70; Oppach, B. 252.—; Straßburg, Erw. 40.—; Steint, E. 10.—; Berlin (Köbris), B. 7.30; Dahme, B. 10.—; Hiltburgshausen, B. 1.90; Treuchlingen, B. 8.25; Walbheim, B. 5.60; Zittau, B. 3.85; Mämlingen, M. 6.25; Halberstadt, E. 4.90, D. 4.—, M. 1.25; Hafferode, B. 920.—; Annaberg, B. 84.—, M. 2.20; Worms, B. 18.15, E. 2.—.

Für die streikenden Kollegen im Muschelkalkgebiet sind für Extra-Unterstützung eingegangen:

- Plagwitz-Löwenberg, durch Tiege, 3. Rate 23.—, Mühlhausen i. G., d. Kühnel, 20.—, Aue, durch Höger, 10.—, Berlin N., durch Franz Starke, 6.05, Sachß., durch Müdrich, 27.29, Vayreuth, durch Schöberlein, 20.—, Neuenstein, durch Breitter, 13.—, Lüneburg, durch Mohrmann, 13.45, Nütben, durch Salscheider, 4.20, Oldenburg, durch Koppisch, 10.—, Berlin, durch E. H., 2.50, Grauwinkel 30.—, Bunzlau, durch Heintinger, 43.25, Wittweida, durch Schlager, 30.—, Hamburg, Werfelle G., durch Saepe, 13.30, Berlin, Flag Vetter, 7.80, München, zwei Raten, 140.—, Stuttgart II, durch Fritz, 5.—, Seuffen, durch Kuspert, 16.—, Dresden, durch Seidel, 200.—, Reuda, durch Schlegel, 50.65, Bamberg, durch Krügel, 6.—, Rößau, durch Fiedler, 25.—, Osnabrück, durch Stühmer, 13.—, Mannheim, durch Brünner, 30.—, Braunschweig, durch Binnewied, 30.—, Königsutter, durch Bedmann, 25.—, Sachß., durch Müdrich, 13.—, Steint, durch Haale, 15.—, St. Johann, durch Boure, 15.70, Dortmund, durch Schneider, 10.50, Demitz-Tzumbitz, durch Burjche, 32.95, Altenbagen, durch Fischer, 10.—, Annaberg, durch Schaarschmidt, 10.30 Mt.

Ludwig Geißl, Kassierer.

Briefkasten.

Göttingen, Nl. So unverständlich sind die Zahlen doch nicht. Die dort angegebenen Sterbefälle gelten für je 1000 Arbeiter. Es ist also etwas anderes, als wenn es heißt Prozent. Im übrigen treffen die Zahlen auf unsere deutsche Berufsmortalität völlig daneben und haben im Vergleich zu dem anderen Verufe mehr demonstrativen Charakter. — **Springe, Stgb.** Die Quittung in Nr. 38 ist richtig. Es werden nur Geldsendungen quittiert. Altes Material also nicht. — **E. Körner** und **E. Alter.** Die Schuld lag nicht an uns, sondern an dem Aufgeber des Inzerats. Letzteres stand auf dem Postabschnitt des Beitrags für das Inzerat. Nun war aber keine Person hier angegeben als Empfänger, es ging also zurück. Dadurch die Verzögerung. Die Anrempelung verbitten wir uns ganz energisch. Durch solches hitzige Vorkommnisse stellt Ihr Euch selbst ein Armutzeugnis aus. — **Braunschweig.** Bericht ist auf beiden Seiten beschrieben, konnte für diese Nummer nicht verwendet werden.

Anzeigen.

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden, sich über die einschlägigen Verhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Albert Baumann
Aue (Erzgeb.)
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende gratis!

Tüchtige Steinmetzen
gesucht.
Bräck & Stoermer, Lübeck.

20 Sandsteinmehzen
für dauernde Winterarbeit gesucht.
A. Lüdecke, Bremke bei Göttingen.

Sterbetafel.
(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir kostenlos alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb 10 Tagen nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird.)
Berlin I. Am 12. September starb unser Kollege **Richard Schult** im Alter von 43 Jahren 4 Monaten an der Verußkrankheit.
Breslau I. Am 22. September starb unser Kollege **Erdmann Schütze** im Alter von 38 Jahren an der Verußkrankheit.
Ehre ihrem Andenken!

Responsible Redakteur: Hermann Siebold, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeit.

Arbeiter, denen auf dem Wege von ihrer Wohnung nach der Arbeitsstätte oder umgekehrt ein Unfall zustoßt, werden in fast allen Fällen mit Entschädigungsansprüchen abgewiesen. Eine Ausnahme machte das Reichsversicherungsamt im Juni vorigen Jahres, indem es einem Maurerpolier in den Unterweserorten, der während der Bauarbeiterausperrung auf dem Wege zur Arbeit nach seiner Angabe von ausgesperrten Bauarbeitern mißhandelt und dadurch vorübergehend arbeitsunfähig geworden war, die Unfallrente zusprach mit der Begründung, der Verletzte sei einer besonders gearteten Gefahr zum Opfer gefallen. In den Entscheidungsgründen wurde auch ausgeführt, daß in Zeiten des Streiks oder der Aussperrungen sich der Gefahrenbereich des Betriebes über die Betriebsstätte hinaus erstreckt. Warum das nun nicht auch in normalen Zeiten der Fall sein kann, wird man schwer verstehen können, wie sehr man sich auch Mühe gibt, darüber nachzudenken. Wie unhalbar eine solche Auffassung ist, tritt wieder einmal recht offen zutage bei einer im März dieses Jahres vom Reichsversicherungsamt gefällten Entscheidung. Es handelt sich um einen Zimmerer, der Rentenansprüche geltend gemacht hatte, weil er sich auf dem Wege von der Betriebsstätte zu seiner Wohnung, beim Zurechtfinden des auf seiner Schulter liegenden Geschirrsackes, zwei Stredfnehen des rechten Armes durchschnitten hatte. Er sollte nämlich seine Arbeitsstätte wechseln und hatte die Weisung erhalten, sein Werkzeug mit nach Hause zu nehmen, um andern Tags rechtzeitig wieder auf einem anderen Bau angetreten zu können. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Anspruch ab. Beim Schiedsgericht machte der Verletzte geltend, daß er sich allerdings auf dem Wege zu seiner Wohnung befunden habe, aber infolge des Wechsels der Arbeitsstätte gezwungen war, auf diesem Wege sein Werkzeug, welches sonst auf der Arbeitsstätte liegen bleibt, mitzunehmen und daß das Tragen des Werkzeuges gewissermaßen auch mit zu seiner Betriebsstätigkeit gehörte. Das Schiedsgericht gelangte auch übereinstimmend zu der Ansicht, daß im vorliegenden Falle ein Betriebsunfall vorlag, und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer 30prozentigen Unfallrente. Anders entschied das Reichsversicherungsamt. Es hob das Urteil des Schiedsgerichts auf und stellte den die Rentenansprüche des R. ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft wieder her. In der Begründung der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes wird u. a. ausgeführt: Der Umstand, daß sich der Kläger an einem von ihm zur Betriebsarbeit benutzten, ihm selbst gehörigen Stück Werkzeug verletzt hat, könnte allerdings unter anderen Verhältnissen die Gefahr, der er zum Opfer gefallen ist, als eine Betriebsgefahr erscheinen lassen. Das reicht aber nicht aus, den Begriff des Betriebsunfalles zu erfüllen. Es fehlt im vorliegenden Falle dazu der örtliche und zeitliche wie auch der ursächliche Zusammenhang des Unfalls mit dem Betriebe. Denn der Unfall hat sich auf einer öffentlichen Landstraße, also jedenfalls außerhalb eines Gebietes, das für den Kläger als Betriebsstätte angesehen werden könnte, und zu einer Zeit ereignet, als die Betriebsarbeit für den fraglichen Tag völlig abgeschlossen war und der Kläger sich lediglich nach Hause begeben wollte. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes, die noch neuerdings durch den erweiterten Senat nachgeprüft und aufrecht erhalten worden ist, und zwar unter Berücksichtigung der Erörterungen, die zu dieser Frage bei Beratung der neuen Unfallversicherungsgesetze in der Reichstagskommission stattgefunden haben, sind solche Wege der Arbeiter zwischen der Betriebsstätte und ihrer Wohnung keine Betriebsgänge (zu vergleichen „Sandbuch der Unfallversicherung“, Anmerkung 59 zu § 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884). Von dieser Rechtsprechung abzuweichen, bietet der vorliegende Fall keinen Anlaß. Denn es kann keinen Unterschied machen, ob der Kläger am Tage nach dem Unfall seine Tätigkeit auf der bisheriger oder auf einer anderen Arbeitsstätte aufnehmen wollte, ob der bevorstehende Wechsel des Arbeits-

ortes oder irgendein anderer Grund ihn veranlaßte, sein Handwerkzeug nach Hause mitzunehmen, und ob dieses mehr oder weniger beschwerlich zu tragen war. Mit Recht hat schon die Beklagte darauf hingewiesen, daß nach der feststehenden — übrigens ebenfalls in neuerer Zeit durch den erweiterten Senat bestätigten — Rechtsübung des Reichsversicherungsamtes Verletzungen von Arbeitern an ihren eigenen Arbeitsgeräten selbst dann nicht als Betriebsunfälle gelten, wenn sie beim Zurechtfinden und Ausbessern der Gerätschaften außerhalb der Betriebsstätte eintreten und diese Tätigkeit eigens in der Absicht vorgenommen wird, die Geräte demnächst bei der Betriebsarbeit zu verwenden (zu vergleichen „Sandbuch der Unfallversicherung“, Anmerkung 57 zu § 1 a. a. D.). Schließlich kann im vorliegenden Falle der Weg, auf dem sich der Unfall ereignet hat, auch nicht deshalb dem Betrieb, in welchem der Kläger damals beschäftigt war, zugerechnet werden, weil der Kläger für die auf solche Wege verwendete Zeit mitentlohnt wurde und der darauf entfallende Lohnbetrag der Berufsgenossenschaft oder ihrer Versicherungsanstalt für Beitrags- bzw. Prämienberechnung mit nachgewiesen worden ist. Denn die Lohnzahlung ist für die Frage der Versicherungspflicht nach den Unfallversicherungsgesetzen überhaupt nicht ausschlaggebend, und es kann den Arbeitgebern nicht überlassen bleiben, die Versicherungspflicht nach ihrem Belieben durch Lohngewährung auszudehnen oder durch die Nichtzahlung von Lohn einzuschränken. Denselben Standpunkt hat das Reichsversicherungsamt auch wiederholt zu dieser Frage eingenommen. Kann nach alledem der Unfall, den der Kläger erlitten hat, nicht als ein Betriebsunfall angesehen werden, so steht dem Verletzten auch für die Folgen dieses Unfalls kein Entschädigungsanspruch nach Maßgabe der Unfallversicherungsgesetze zu, und es mußte daher dem Refurte der Beklagten stattgegeben werden.

Bauarbeiter Schutz.

Der Bericht der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz vom Jahre 1905 ist erschienen. Der 300 Seiten umfassende Bericht ist ein wichtiges Nachschlagebuch und wird bei der Agitation für einen wirksamen Bauarbeiterschutz wertvolle Dienste leisten. Der Bericht behandelt unter anderem im zweiten Abschnitt: Verufe, Gefahren und Erkrankungen. Auf Seite 169—180 wird die Bundesratsverordnung zum Schutze der Sandsteinarbeiter und die Bemühungen der Unternehmer der Steinindustrie gegen diese Arbeiterschutzbestimmungen einer eingehenden Würdigung unterzogen. Der Versuch der Unternehmer blieb bekanntlich ein solcher. Die Abrechnung der Zentralkommission weist eine Einnahme von 19 304,55 Mk. auf, dem eine Ausgabe von 18 990,37 Mk. gegenübersteht. Der Bericht gibt eine Anleitung zu den Modellen in der Ausstellung zu Charlottenburg. Durch Darstellung der Unfallverhütungs- und der sanitär-sittlichen Einrichtungen bei Bauausführungen zeigt die Kommission an einem Hausmodell mit entsprechender Gerüstung den möglichen Schutz gegen Unfälle bei Hochbauten. Eine Baubude und ein Abort sind in natürlicher Größe und mit besonderer Rücksichtnahme auf die sanitär-sittlichen Anforderungen ausgeführt und im Hofraum der „Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt“ ausgestellt worden. Neun Abbildungen zeigen dem Leser des Berichts diese Modelle. Für das zum zweitenmal erbaute Gerüstmodell wurden von den beteiligten Organisationen in einem Quartal pro Mitglied 5 Pfg. Beitrag erhoben. Für die übrigen drei Quartale betrug der Beitrag pro Mitglied und Quartal 1 Pfg. Der Bericht gibt ein zuverlässiges Bild der Fortschritte auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes innerhalb der Zeit vom 1. Januar 1905 bis Ende Juni 1906. Er erinnert zunächst daran, daß durch die bisher ablehnende Haltung der Reichsverwaltung gegen eine einheitliche Regelung des gesetzlichen Bauarbeiterschutzes für das ganze Reich den Einzelstaaten freier Spielraum gelassen ist, sich im Interesse eines wirksamen Arbeiterschutzes zu betätigen. Davon halten sich

aber noch immer die Regierungen von Hessen, Sachsen-Weimar, den Reichslanden und von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz fern, unter dem Hinweis auf das zu erwartende — reichsgefesliche Eingreifen. — Der Bericht wird, wie gesagt, bei der Agitation wichtige Dienste leisten. Den in Betracht kommenden Zahlstellen unseres Verbandes wird je ein Exemplar überwiesen, und die in der Agitation tätigen Kollegen werden in den Versammlungen es an einer Behandlung nicht fehlen lassen.

Bericht des Internationalen Sekretariats der Stein- arbeiter (1904 und 1905).

I.
Im Jahre 1898, anschließend an den Würzburger Kongreß der deutschen Steinarbeiter, fand eine internationale Konferenz statt. Es wurde dort zum erstenmal der Versuch unternommen, eine Verständigung resp. einen Zusammenhang zwischen den Organisationen der Steinarbeiter der verschiedenen Länder anzubahnen. Die Beteiligung an dieser Zusammenkunft war sehr mangelhaft. Demgemäß war auch die Ausföhrung der auf dieser Konferenz gefassten Beschlüsse. Im Jahre 1903 fand dann auf Anregung der schweizerischen Steinarbeiterorganisation abermals eine internationale Konferenz in Zürich statt. Die Beteiligung an dieser Tagung war eine bessere. Während in Würzburg 1898 nur drei Länder vertreten waren, beteiligten sich in Zürich 1903 neun Länder. Die internationale Agitationskommission, welche in Deutschland ihren Sitz hat und in dem jeweiligen Redakteur des Steinarbeiter ihren Funktionär hatte, konstatierte in Zürich, daß keine Organisation den in Würzburg gefassten Beschlüssen nachgekommen sei. Die Organisationsverhältnisse der einzelnen Länder seien zerfallende zu nennen. Es fehle somit an der Vorbedingung eines ersprießlichen Wirkens. — Die Züricher Konferenz beschloß nun, ein internationales Sekretariat einzusetzen, und zwar in der Schweiz. Die Beitragsfrage wurde geregelt und die Tätigkeit des neuen Sekretariats in folgendem skizziert.
Ueber die Arbeiterbewegungen der verschiedenen Länder an die Fachzeitungen und die Korrespondenten der beteiligten Landesverbände Mitteilung zu machen; hauptsächlich hat daselbe die Aufrufe in Streikangelegenheiten zu übermitteln. Ebenso sind durch das internationale Sekretariat nationale und internationale Vorlagen von Arbeiterschutzgesetzen zur Kenntnis der Arbeiterpresse und der Korrespondenten zu bringen. Anfragen in gewerkschaftlicher Beziehung werden durch das Sekretariat erledigt.
Ferner wurde bestimmt, daß der Sekretär alljährlich einen Bericht über seine Tätigkeit bzw. über die Lage der einzelnen Landesorganisationen zu geben habe.
Der erste Bericht liegt nun vor. Entspricht er nun auch nicht den Erwartungen, soweit die Beteiligung der Organisationen in Frage kommt, so gestattet er immerhin einen Einblick in die Verhältnisse der verschiedenen Länder. Der Bericht umfaßt drei Abschnitte: 1. Allgemeines; 2. Bericht des Sekretärs (inkl. Abrechnung); 3. Berichte der Landesorganisationen für 1903—1904, 1904—1905.
Am Schlusse ist eine Tabelle angefügt, welche einen Ueberblick über die Stärke und Leistung der verschiedenen Organisationen geben soll. Diese Tabelle bedarf jedoch eines andern oder vielmehr weiteren Ausbaues durch Feststellung der übrigen Organisationsaufgaben, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll. Ein späterer Bericht wird diesem hoffentlich nachkommen.
Der Berichterstatter sagt selbst, daß der Bericht als „etwas Vollkommenes“ nicht bezeichnet werden kann, daß dieselben Erhebungen sich überhaupt zu viele Schwierigkeiten entgegensetzten, daß das Sekretariat gezwungen war, von einem Bericht im Vorjahre abzusehen. Auch zu dem vorliegenden Bericht stehen noch eine Anzahl Fragebogen aus. Es ist notwendig, daß die einzelnen Landesvorstände sich mehr als bisher der Angelegenheit widmen,

Kapitalistischer Katechismus für Arbeiter.

(Nach der Schweizerischen Metallarbeiterzeitung.)
Frage: Wie heißt Du?
Antwort: Lohnarbeiter.
Frage: Nach welcher Religion lebst Du?
Antwort: Nach der Religion, die mir vom Kapital vorgezeichnet wird.
Frage: Welche Pflichten legt Dir diese Religion auf?
Antwort: Zwei hauptsächlich: die Pflicht der Entföngung und die Pflicht der Arbeit. Diese Religion gebietet mir, meinen Rechten zu entföngen, auf Eigentum an der Erde, unserer gemeinsamen Mutter, an den Reichtümern ihres Innern, an dem Ertrag ihrer Oberflöche; sie gebietet mir, meinen Rechten zu entföngen auf Eigentum an dem Produkt der Arbeit meiner Hände und meines Gehirns. Diese Religion gebietet mir auch, von Kind an bis zu meinem Tode zu arbeiten, beim Sonnenlicht und beim Licht des Petrols, Gases oder der Elektrizität, Tag und Nacht; zu arbeiten auf der Erde, unter der Erde, auf dem Meere, in Wald, Wiese, Acker, immer und überall.
Frage: Legt Dir diese Religion noch andre Pflichten auf?
Antwort: In Entbehren zu leben, meinen Hunger nur zur Hälfte zu stillen, alle meine Bedürfnisse einzuschränken und alle meine geistigen Bestrebungen zu unterdrücken.
Frage: Welche Pflichten gegen Dich selbst legt Dir diese Religion auf?
Antwort: Meine Ausgaben einzuschränken, eng und dürftig zu wohnen, gestickte Hosen zu tragen, bis sie fadensteinig vom Leibe fallen, ohne Strümpfe, in gerissenen Schuhen, durch deren Löcher das eijigaltige, schmutzige Wasser der Straße bringt, zu gehen.
Frage: Welche Pflichten gegen Deine Familie schreibt sie Dir vor?
Antwort: Meinen Kindern die heiligen Prinzipien der Arbeit einzuprägen, damit sie schon von fröhlicher Jugend an ihren Unterhalt verdienen und nicht der Gemeinde zur Last fallen; sie zu lehren, ohne Licht und ohne Abendessen schlafen zu gehen, und sie an das Elend zu gewöhnen, das ihr Los im Leben ist.

Frage: Was sollst Du nach dieser Religion als göttlich verehren?
Antwort: Das Kapital.
Frage: Ist das Kapital allmächtig?
Antwort: Ja; seine Gnade verleiht alle Genüsse der Erde. Wenn es sein Antlitz von einem Menschen abwendet, muß er in Hunger und Elend sein Dasein fröien.
Frage: Welches sind die Auserwählten dieser Religion?
Antwort: Die Kapitalisten, Kaufleute, Eisenbahnkönige, Schloßjunker, Seidenbarone und die Rentiers.
Frage: Wie belohnt Dich das Kapital?
Antwort: Indem es mir, meiner Frau und meinen Kindern täglich Arbeit gibt. Es bewilligt uns auch, unsern Hunger dadurch zu stillen, daß wir vor den Schaufenstern mit den Augen die herrlichen Delikatessen verschlingen, die wir noch nicht gekostet haben und nie kosten werden, weil sie nur da sind zur Nahrung für die Auserwählten und Priester des goldenen Kalbes. Die Güte des Kapitals erlaubt uns auch, unsere erstarren Glieder dadurch zu erwärmen, daß wir in den reichen Vierteln der Großstädte die Pelzwaren, die herrlichen seidenen Gewänder und die dicken Luchtleider bewundern, in die sich die Auserwählten hüllen dürfen.
Frage: Gehören die Auserwählten einer andern Welt an als Du?
Antwort: Nein, sie sind von demselben Fleisch und Blut wie ich und meine Kinder; aber sie sind auserwählt unter vielen Tausenden.
Frage: Was haben sie getan, um diese Erhöhung zu verdienen?
Antwort: Meist sehr wenig. Die Bevorzugung ist aber in der kapitalistischen Allmacht begründet.
Frage: Das Kapital ist also ungerecht?
Antwort: Nein, es ist die Gerechtigkeit selbst. Wenn das Kapital gezwungen wäre, seine Gnade denen zu spenden, die sie verdienen, würde es geschwächt werden, und seine Allmacht würde Grenzen haben. Daher kann das Kapital seine Vorsehung nicht besser beweisen, als daß es seine Lieblinge zum Teil aus dem Hausen der Tagediebe und Faulenzer erwählt.
Frage: Wie bestraft Dich das Kapital?
Antwort: Indem es mich zur Arbeitslosigkeit verurteilt.

Dann bin ich erkommuniziert; ich weiß nicht, wo essen, wo schlafen, und muß mit den Meinen in Hunger, Kummer und Elend umkommen.
Frage: Welche Sünde mußt Du begehen, wenn es Dir so ergeht?
Antwort: Keine! Das Kapital wirft mich außer Arbeit, wenn es ihm beliebt.
Frage: Wo befeht Du?
Antwort: Ueberall, auf dem Felde, in der Fabrik, in der Werkstätte, im Acker, auf dem Meere und unter der Erde. Damit unser Bitten erhört werde, müssen wir unsere Freiheit, unsre Würde, unsern Willen zu Füßen des Kapitals niederlegen. Auf den Ton der Glocke, auf den Pfiff der Maschine müssen wir herbeieilen, Arme und Beine, Hände und Füße in Bewegung setzen, schnaufen und schwitzen, unsre Muskeln anspannen und unsre Nerven erschöpfen. In unsern Arbeitsstätten müssen wir demütigen Geistes sein und geduldig die Wutausbrüche und Schimpfereien von Prinzipal, Werkführer oder Meister jederzeit ertragen, denn sie wollen immer recht haben. Wir sollen uns nie beklagen, wenn der Prinzipal unsern Lohn herabsetzt und die Arbeitszeit verlängert. Denn alles, was er tut, geschieht zu unserm Besten, wie wir es als eine Ehre betrachten, wenn der Prinzipal, Direktor oder Werkführer mit unsern Frauen oder Töchtern spricht und lacht.
Frage: Wirft Du nach Deinem Tode auch eine Vergeltung empfangen?
Antwort: Eine sehr große! Nach dem Tode erlaubt mir das Kapital, mich niederzulegen, um mich zu erquiden. Ich habe dann weder Hunger noch Kälte zu leiden, weder für heute noch für morgen um Nahrung zu bangen; ich genieße dann die ewige Ruhe des Grabes. Amen!
Möge jeder Proletarier sich diese Worte zu Herzen nehmen und bei jeder Gelegenheit die dummen, feigen, egoistischen, naiven, indifferenten Berufskollegen über den Sinn dieses kapitalistischen Glaubensbekenntnisses aufklären und sie unsern Reihen zuföhren suchen, um dem heutigen Welt- und Wirtschaftsgetriebe eine bessere Form zu geben.

da eine Beteiligung aller für die Bewegung der Stein- arbeiter von großem Vorteil ist.

Gestützt auf die Beschlüsse des letzten Kongresses er- klärten sofort die folgenden Länder ihren Anschluß an das Sekretariat: Schweden, Ungarn, Oesterreich, Deutsch- land, Frankreich, Italien, Belgien, Dänemark, Spanien und die Schweiz.

Die einmalige Gebühr von 25 Frank wurde von all diesen Landesverbänden innerhalb kurzer Zeit entrichtet, mit dem ordentlichen Beitrag blieben dann allerdings Frankreich und Belgien aus; doch hat letzteres Land nun auch den Beitrag für letztes Jahr (1905) beglichen.

Den andern Ländern gegenüber wurde die denkbar möglichste Mühe angewendet, um sie zum Beitritt zu ver- anlassen.

In Frankreich sind unsere Kollegen dem Bau- arbeiterverbände angeschlossen. Dieser lehnte den An- schluß auf Grund der äußerst minimalen Löhneverhältnisse ab. Eine Zentralisation im Sinne der deutschen Gewerks- chaften ist dieser Verband nicht. Die einzelnen Sek- tionen oder Zahlstellen besitzen die weitmöglichste Selb- ständigkeit. Während Holland und Norwegen sich jedenfalls anschließen werden, weiß England jede An- näherung ab. Die dortige Organisation will von interna- tionalen Beziehungen auf unsrer Basis nichts wissen. Die überseeischen Verbände gehören dem Sekretariat nicht an, doch die Fragebogen sind teilweise von ihnen beant- wortet und dem Berichte beigelegt.

Die weitere Tätigkeit des Sekretariats betrifft neben den vierteljährlichen Berichten und Fragebogen ziemlich viele Aufrufe, Berichte und Hilfeleistungen bei Lohn- bewegungen und Streiks, Schlichtung von Differenzen, Uebersetzungen in fremdländische Sprachen. Mit dem Zentralvorstand des Steinarbeiterverbandes (Schweiz) mußte deshalb die Anstellung des Sekretärs vertraglich geregelt werden. Als jährliche Vergütung wurden 360 Frank festgesetzt. Diese Regelung war notwendig, weil der internationale Sekretär auch zugleich die Funk- tionen gewerkschaftlicher Tätigkeit für den schweizerischen Steinarbeiterverband ausüben hat. Nachstehend eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben:

Abrechnung vom 1. Juli 1903 bis 31. Juni 1904.

Einnahmen		Ausgaben	
	Fr.		Fr.
Schweden	121.10	Bureaumaterialien	36.45
Ungarn	118.50	Für Kongressprotokolle	640.55
Oesterreich	70.40	„ Kongressauslagen	129.80
Deutschland	518.14	Uebersetzungskosten	81.10
Frankreich	100.—	Befolgung d. Sekretärs	240.—
Italien	148.75	Auslagen des Sekretärs	185.55
Belgien	99.—	Sitzungsgelder	16.80
Dänemark	56.50	Diverses	23.87
Spanien	74.25		
Schweiz	142.45		
Diverses	49.76	Saldo	195.73
	1498.85		1498.85

Abrechnung vom 1. Juli 1904 bis 31. Juni 1905.

Einnahmen		Ausgaben	
	Fr.		Fr.
Bar-Saldo	195.73	Befolgung d. Sekretärs	360.—
Rabresina	122.—	Auslagen des Sekretärs	159.60
Schweden	93.75	Bureauausgaben	41.40
Ungarn	31.41	Sitzungsgelder	6.40
Spanien	93.—	Uebersetzungen	35.—
Oesterreich	57.60	Delegation Italien	111.45
Italien	160.—	Diverses	12.—
Dänemark	30.—		
Belgien	78.12		
Schweiz	55.—	Bar-Saldo	218.77
Diverses	28.01		
	944.62		944.62

Für Streiks gingen folgende Beiträge ein:

Für Venedig	460.60 Fr.
„ Bobuslan	3882.97 „
„ Rabresina	1966.14 „
„ Wien	208.80 „
Total:	11 018.51 Fr.

Die untenstehende Tabelle gibt Auskunft über die Zahl der Mitglieder, Beitragsleistung usw. Daß in ein- zelnen Landesorganisationen die Beitragsleistung eine sehr minimale ist, beweist die Zusammenstellung. Bei Ausbruch größerer Streiks ist in der Kasse Ebbe und der Ringelbeutel muß geschwungen werden. Hierzu bemerkt der Bericht:

„Wenn in Sachen der Streikunterstützungen gesagt wird, es möchte jedes Land dahin trachten, daß die Zentral- beiträge in einigen Ländern höher sein sollten als sie sind, d. h. entsprechend den zu verwendenden Kosten der- selben, so sind wir nicht etwa gegenteiliger Ansicht, jedoch gibt es eben verschiedene Länder, in denen eine richtige, entsprechende Steigerung unmöglich ist. Nehmen wir nur einmal Italien in Berücksichtigung. Wer weiß, wie schwer es dort hält, nur die ordentlichen, sehr geringen Beiträge,

die eigentlich die Hauptschuld sind, Zentralisation der ver- schiedenen Berufe zu verhindern, zu erhalten, der wird begreifen, daß es nicht möglich ist, in allen Ländern nur annähernd den Beitrag, der in Deutschland bezahlt wird, verlangen zu können. Es sind eben Verhältnisse, die sich nicht so schnell ändern lassen. Daß gerade die Länder mit geringen Beiträgen der Unterstützungen am meisten be- dürfen, ist klar. Es ist zu hoffen, daß diese Verhältnisse sich mit der Zeit bessern werden, aber gegenwärtig be- anspruchen diese Länder unsere größte Aufmerksamkeit.“

In einem späteren Artikel werden wir hierauf noch zurückkommen und aus den Landesberichten das die Allgemeinheit Interessierende bringen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue Verschmelzungen und Kapitalvermehrungen: Dresdner Bank und Schaaffhausen, Hamburg-Amerika-Linie und Nord- deutscher Lloyd, Phönix und Hörder Verein — Kupferhaufe — Das Kohlenyndikat und die Arbeiterfrage.

Kapitalvermehrungen und Betriebsvereinigungen zur Stei- gerung der Leistungsfähigkeit, immer neue Preiserhöhungen — diese Grundzüge des vorherrschenden Geschäftsganges sind in der letzten Berichtszeit sogar noch auffälliger als früher hervor- getreten. Sonst pflegte im Herbst und mit dem Herankommen des Jahreschlusses, vor allem in Rücksicht auf den Geld- und Lei- hkapitalmarkt, die Projektionmachierte und Unternehmungslust sich einige Beschränkungen aufzuerlegen; die ersten Monate des neuen Jahres bringen gewöhnlich die großkapitalistischen Erweiterungs- und Umgestaltungspläne zum Reifen. Im heurigen Sturm und Drang hat man es eiliger damit. Oder sollte schon die Vor- scheinung mitwirken, daß der Aufschwung nicht von enger Dauer sein könne und daß man deshalb gut tue, jede sich bietende Ge- legenheit sofort beim Schopfe zu fassen, noch ehe sie enteilt?

Von den Riesenbanken haben zunächst die seit Anfang 1904 durch eine „Interessengemeinschaft“ verbundenen A. Schaaffhaus- enischer Bankverein und Dresdner Bank ihr Kapital um je 20 Millionen M. zu erhöhen beschlossen. Seit ihrer Verbrü- derung haben die beiden mächtigen Unternehmungen nicht nur die alte fortschrittliche Deutsche Genossenschaftsbank von Seegal, Parisius u. Co. verschluckt, zahlreiche Bankhäuser in Frankfurt a. M., in Basel, in Krefeld, Bonn, Mülheim, Koblenz angegliedert, sondern sie haben zuletzt auch in Wien sich festgesetzt und für das Ausland die Deutsche Orientbank und die Deutsch-Süd- amerikanische Bank gegründet; ferner sind sie in enge Beziehun- gen, vornehmlich zwecks Austausch von Beteiligungen an den beiderseitigen Geschäften, zu dem New-York-London-Pariser Welt- haus J. P. Morgan u. Co. getreten. Was die übliche Bildung eines Garantieforsittums für die Unterbringung der neuen Aktien anbelangt, so hat man sich allem Anschein nach mit den übrigen Kreisen der deutschen Bankwelt in aller Freundschaft verständigt, nachdem die Unterstützung der Hibernia-Verstär- kungsanläufe so viel böses Blut erregt hatte. Die rheinisch- westfälischen Unternehmer haben die Dresdner und Schaaff- hausen-Bank nicht entbehren können, so daß die Ausdehnung des Geschäftsumfanges nach dieser Seite hin kaum irgend welche Unterbrechung erlitten hat und schließlich wieder im erstau- nlichsten Geschwindschritt sich fortsetzte. Die anfangs grollende Hochfinanz hat durch den Hiberniastreit sogar noch gute Gewinne eingehemmt und das Heft in den Händen behalten; neue Kreuz- und Querprünge sind von Dresden und Schaaffhausen nicht mehr zu befürchten. Wogu also noch die Verstimmung hervorbrechen? Nach der Durchführung der neuen Kapitalserhöhung stellen sich Grundkapitalien und Reserven der führenden Großbanken auf folgende Höhe:

	Grundkapital	Reserven	Summe
	(alles in Millionen Mark)		
Dresdner Bank	180,00	ca. 50,00	230,00
Schaaffhausenscher Bankverein	145,00	ca. 32,00	177,00
Summe:	325,00	ca. 82,00	407,00
Deutsche Bank	200,00	97,00	297,00
Diskontogesellschaft	170,00	67,59	237,59
Darmstädter Bank	154,00	29,50	183,50
Berliner Handelsgesellschaft	100,00	29,00	129,00
Rationalbank f. D.	80,00	12,00	92,00
Kommerz- und Diskontobank	85,00	11,90	96,90

Die hier genannte Darmstädter Bank hat soeben ihren erfolg- gekrönten Leiter, Bernhard Dernburg, an das Kolonialamt ab- gegeben; dafür tauchen Vermutungen über eine Interessens- gemeinschaft dieses Instituts mit der Deutschen Bank auf.

Große Betriebsweiterungen planen unsere beiden Riesen- schiffahrtsgesellschaften, die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd, gleichfalls. Erst beschloß die Hamburger Reederei, ihr Stammkapital um 20 Millionen M. (auf 120 Millionen M.) zu steigern; die Bremer Reederei folgte auf dem Fuße mit einer Erhöhung um 25 Millionen M. (auf 125 Mil- lionen M. — hierzu kommen bei der Hamburg-Amerika-Linie ältere Anleihen im Betrage von 49 625 000 M., beim Nord- deutschen Lloyd solche von 55 391 500 M.). Die Hamburger Ge- sellschaft beruft sich in ihrer Pressemitteilung darauf, daß auf fast allen Linien infolge des sich rasch ausweitenden Verkehrs ein hemmender Materialmangel herrsche und daß man vielfach mindwertiges fremdes Material mietsweise heranziehen mußte. Neben der Pflege der Fahrten nach Nordamerika, Südamerika, Westindien würde in Zukunft noch ein großer Bedarf zu erwarten sein für die neue Schnelldampferlinie zwischen Genua und den Laplatastaaten und Brasilien, für die Fahrten in den chinesischen Gewässern und für den jungen Verkehr mit den Häfen des Südens und des perischen Golfes. Wir verzeichnen für die beiden Rivalen die Geschäftsergebnisse seit 1902, wo beide zum ersten Male mit einem Grundkapital von 100 Millionen M. zu „ar- beiten“ begannen:

	Norddeutscher Lloyd:			
	1902	1903	1904	1905
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
Betriebsüberschuß	19410519	26511127	20826638	33029335
Reingewinn	229753	6459048	2115789	11059280
Dividende	—	6000000	2000000	7500000
Dividende in Proz.	—	6	2	7 1/2

	Hamburg-Amerika-Linie:			
	1902	1903	1904	1905
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
Gesamtbruttogew.	19 098 748	23 421 202	31 159 981	39 992 150
Betriebsgewinn	16 156 240	20 306 774	27 829 722	36 142 987
Dividende	4 500 000	6 000 000	9 000 000	11 000 000
Dividende in Proz.	4 1/2	6	9	11

Für 1906 stellen beide Gesellschaften mindestens das Ergeb- nis des guten und sogar glänzenden Jahres 1905 in Aussicht.

Das dritte Ergebnis der letzten Zeit war die Vereinigung zweier der größten gemischten rheinisch-westfälischen Eisenwerke, der Aktiengesellschaft Phönix in Ruhrort und des Hörder Berg- werks- und Hüttenvereins zu einem Riesenconcern. Der Phönix verfügt über ein Aktienkapital von nicht weniger wie 35 Mil- lionen M., der Hörder Verein über 32 694 000 M. Grund- kapital. Beide besitzen Kohlenzechen, Eisensteingruben, Koks- und Hochöfen, Stahl- und Walzwerke. Es handelt sich also, im Ge- gensatz zu früheren großen Ergänzungsfusionen in der Montan- industrie, um die Vereinigung zweier wesentlich gleichartiger Betriebe, nur daß der Phönix die Fertigfabrikation stärker aus- gebildet hat — er übernahm 1898 die Westfälische Union und damit neben Kuppel- und Walzwerken noch Drahtziehereien, Stütz-, Niet- und Achsenfabrikation, Blechwalzwerke, eine Feinblechfabrik. Beide Werke zusammen würden im Stahlwerks- verband die höchsten Beteiligungsziffern, sowohl für die Produkte A und B, besitzen; und da bei den jetzigen Vorberhandlungen über die Verlängerung und Erneuerung des Stahlwerksverban- des große Differenzen über die Teiligungsneuregelung aus- gebrochen sein sollen, so wird die Fusion vielleicht nach dieser Richtung gleichfalls noch eine große Rolle spielen.

Von den zahlreichen Preiserhöhungen ist die des wichtigen Kupfers für viele Industrien empfindlich. Durch den industriellen Aufschwung stieg im ersten Halbjahr 1906 der Kupferverbrauch in Deutschland auf 61 100 Tonnen (gegen 46 600 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres), in Frankreich in den ersten 7 Monaten auf 33 200 (27 700 Tonnen), in England auf 36 500 (30 700 Tonnen). Der amerikanische Mehrbedarf wird nicht näher beziffert, soll jedoch ganz enorm sein. Ferner rechnete die Spekulation, auf Grund der diesjährigen Witterung, mit einem wesentlich vergrößerten Verbrauch von Kupferbitriol für Raschungen von Hopfen und anderen Bodenerzeugnissen. Der Londoner Höchstpreis von Standardkupfer war 1904 68 1/2 Pfd. Sterling pro Tonne, 1905 war der vorübergehende Höchstpreis, unter dem Einfluß einer sehr struppelosen Spekulation, immer noch nicht 81 Pfd. Sterling. Augenblicklich sind sogar 86 Pfd. Sterling schon erreicht und überschritten.

Nach der Wossischen Zeitung fände der Beschluß des Kohlen- syndikats: noch immer wenigstens eine 5prozentige (gegenüber der früher 15prozentigen) Förderungsbeschränkung für das vierte Quartal festzuhalten, obwohl der Kohlennachfrage nicht genügt werden kann, folgende Erklärung: Bergrat Strabler habe in der letzten Zechenbesitzerversammlung warnend darauf hingewiesen, daß eine um 15 Proz. höhere Förderung einen Mehrbedarf von 30 000 Normalarbeitern bedeute, und dann wegen der „Sag nach Arbeitern zu bedenklichen Zuständen“ führen werde; dieses Argu- ment habe durchgeschlagen. Also, ehe man die Gefahr höherer Löhne heraufbeschwört — lieber läßt man der Auslandsökole einen größeren Spielraum und lieber hängt man der deutschen Industrie den Mühlstein einer Kohlennot an den Hals!

Berlin, 9. September 1906. Mag Schippel.

Gerichtliches.

N. Wurzen. Wir berichteten in Nr. 35 des Steinarbeiters, daß der Leiter der Zahlstelle Wurzen, Kollege Noack, einen Strafbeschl von 50 M. erhalten habe, wegen Ueber- tretung des Vereinsgesetzes. Kollege Noack hatte mit Einber- ständnis des Zentralvorstands Berufung beim Schöffengericht eingelegt und wurde auch hier zu der Geldstrafe von 50 M. und Tragen der Kosten verurteilt. Siergegen wurde Berufung beim Landgericht Leipzig eingelegt. Und nunmehr hatte sich Kollege Noack am Sonnabend, den 22. September, vor der 5. Strafkammer zu verantworten. Noack, der auch hier dem Ge- richt auseinandersetzte, in welcher Weise er derartige Besprechun- gen veranstalte, das es ja gar keinen Sinn gehabt hätte, irgend einen Vortrag oder eine öffentliche Angelegenheit zu behandeln, da ja gerade diese Kollegen, die in der Besprechung anwesend waren, erst 4 Tage zuvor in einer öffentlichen Steinarbeiterver- sammlung dem Verbands beizetreten waren und einen Vortrag über Nutzen und Zweck des Verbands gehört hatten, sondern daß es sich nur um rein geschäftliche Angelegen- heiten, sowie um Herausfinden von Ortskassierern und dergleichen mehr gehandelt habe und auch der Kollege Hein, der als Vertreter der Gauleitung in der Besprechung mit anwesend war, ja gar nicht in der Lage sei, einen längeren Vor- trag zu halten. Auch der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Hübler- Leipzig, versuchte, dem Gericht in der ausführlichsten Weise aus- einanderzusetzen, daß eine derartige Besprechung nicht als öffent- liche Versammlung angesehen werden könnte. Er stellte fest, nachdem man dem Angeklagten auch nicht im geringsten nach- weisen könne, daß etwas Oeffentliches behandelt worden ist, geradezu unerhört ist, eine derartige hohe Strafe auszuwerfen, man kann den Angeklagten, führte er weiter aus, nicht verant- wortlich machen, wenn indifferente Leute, denen ja das auch nicht abzuverlangen ist, zu verstehen, daß eine derartige Be- sprechung, keine Versammlung zu nennen ist. Er beantrage, den Angeklagten freizusprechen. Der Herr Staatsanwalt hatte sich auch etwas überzeugen lassen und stimmte ja in den meisten Punkten dem Verteidiger bei. Aber trotzdem beantragte er, diese Strafe beizubehalten. Nach längerer Beratung des Ge- richtshofs verkündete man das Urteil, welches lautet, 20 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten. Aus der Begründung des Urteils ist zu entnehmen, daß ja das Gericht zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß diese Besprechung nicht als öffentliche Ver- sammlung angesehen werden kann, weil aber eben Noack auf den Handzettel geschrieben hat, Kollegen sind mitzubringen, so nimmt das Gericht an, daß Noack noch etwas andres bezwecken wollte, als wie er angegeben. — Die Strafe ist schon geringer geworden. Hoffentlich gelingt es, die höchste Instanz davon ganz zu überzeugen, daß eine derartige Besprechung keine öffentliche Versammlung ist.

Literarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 52. Heft des 24. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Vom legitimen Prinzip. — Grundzüge und Pläne. Von Friedrich Stampfer. — Mein Verrat an der russischen Revolution. Von R. Kautsk. — Der Kampf um das Gewerkschaftsrecht in England. Von Th. Rothstein. — Von der deutsch-österreichischen Parteipresse. Von Richard Bernstein (Gabloug a. N.). — Die Internationale über die Gewerkschaften. Von K. K. — Mitteilungen des Internationalen Sozialistischen Bureau zu Brüssel — Literarisches Rundschau: Dr. Robert Wilbrandt, Die Frauenarbeit ein Problem des Kapitalismus. Von Theresie Schleginger-Easton. Heinebriefe. Von Hermann Wende. — Notizen: Der Bericht der Bauerei- und Mälzereibergungs- genossenschaft. Von E. G.

Name des Verbandes	Zahl der Sektionen	Mit- glieder- zahl	Verbands- beitrag m. monatlich w. wöchentlich	Extra- Beiträge	Reise- unter- rüh. K. p. Ritom. T. per Tag	Streik- unter- stützung	Andere Unter- stützungen	Höhe der Löhne pro Tag	Höhe der Arbeits- zeit
Steinarbeiterverband Deutschland	211	18 000	w. —37,—50	—30 ¹	T. —72	1.70—2.10	—	4.— bis 9.—	9—10
Steinarbeiterverband Oesterreich	50	3 200	w. —30,—40	w. —10 ³	T. —60	1.05	—	—	10
Steinarbeiterverband Ungarn	53	900	w. —20	—	T. 1.05	—	w. 6.30 ⁵	4.— bis 6.20	9—9 1/2
Steinarbeiterverband Schweiz	42	2 000	m. —60	—	K. —03	1.50—2.—	60.—, 150.— ⁶	4.50 bis 7.50	9 1/2—10
Federazione Edilizia Italia	77	4 000	m. —15,—25	—	—	—	—	2.— bis 4.50	10—13
Federaine Espanola de Trabajadores en piedra, Spanien	34	2 900	—	—	—	—	—	4.50	9
Fédération du Bâtiment, Frankreich	24	—	m. 1.— ⁷	—	—	—	—	—	10
Fédération des travailleurs de pierre, Belgien	—	2 500	—15 ⁸	—	—	—	—	—	10—11
Stenhuggarenförbund Schweden	90	3 000	m. 1.40	—	—	1.20—1.40	—	5.— bis 8.—	10
Stenhuggarenförbund Norwegen	19	450	w. —42	—	—	—	—	—	—
Marmor-, Kalk- und Sandsteinhauer- verband, Dänemark	—	75	—	—	—	—	—	6.— bis 8.40	10
Granit Cutter Association Amerika	—	15 500	m. 3.75	2.50 ⁹	—	5.20	—	15.60 bis 31.20	8
Stone Cutter Federation Amerika	206	10 000	m. 1.25	5.— ¹⁰	—	—	500.— ¹¹	12.50 bis 25.—	8—9
Marble Workers Association Amerika	—	15 000	—	—	—	—	—	15.— bis 26.—	8—9
Stone Cutter Federation Schottland	54	2 950	—	—	—	—	—	—	—
Stenhauer-Verband Holland	3	140	7.50 ¹²	—	—	—	—	—	—
Stonemason Australien	—	—	—	—	—	—	—	12.50 bis 15.—	8

¹ Kongresssteuer. — ² Notfall. — ³ Streikbeiträge. — ⁴ Arbeitslosenkasse. — ⁵ Invalidenunterstützung. — ⁶ Sterbeunterstützung. — ⁷ Auf je 50 Mitglieder 1 Franken. — ⁸ Pro Jahr. — ⁹ Bei Streik. — ¹⁰ Sterbebeitrag pro Jahr. — ¹¹ Sterbeunterstützung. — ¹² Pro Jahr.